

## **Einladung**

zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Montag, 23. Mai 2022, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.05.2022
5. Antrag der CDU-Fraktion zu Maßnahmen der LHH beim Thema „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern  
(Drucks. Nr. 0911/2022)
6. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“  
(Drucks. Nr. 1152/2022)
7. Einrichtung des „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“  
(Drucks. Nr. /2022 mit 2 Anlagen) - wird nachgereicht
8. Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas, Abschlussbericht zur Onlinestudie von Dr. Michael Lichtblau, Anna Böhm, Leibniz Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 1114/2022 mit 1 (nur online) Anlagen)
9. Aufstockung der Betreuungszeiten im DRK Familienzentrum Pappelteich  
(Drucks. Nr. 0794/2022)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

10. Umstrukturierungen in Kindertageseinrichtungen
- 10.1. Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita CompanyKids S-krabbelt  
(Drucks. Nr. 1007/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Meese, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**
- 10.2. Umstrukturierung einer Krippengruppe im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B, 30419 Hannover  
(Drucks. Nr. 1008/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Mönkeberg, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**
- 10.3. Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Freytagstraße  
(Drucks. Nr. 1063/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Meese, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**
- 10.4. Umstrukturierung im städtischen Familienzentrum Gronostraße  
(Drucks. Nr. 1064/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
- 10.5. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz 19, 30459 Hannover  
(Drucks. Nr. 1071/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Schulz, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**
- 10.6. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz  
(Drucks. Nr. 1222/2022)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Beyer, Stadtbezirksrat Nord**

- 10.7. Umstrukturierung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kita  
Rimpaustraße  
(Drucks. Nr. 1257/2022)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Meese, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**

11. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

**PROTOKOLL**

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 23. Mai 2022,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 15.43 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Knüppel	(SPD)	
(Ratsherr Gast)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Bax	(SPD)	
(Herr Boehmer)		
Herr Breitling		
Ratsherr Capellmann	(CDU)	
(Herr Deppe)		
(Beigeordneter Dr. Gardemin)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Harrold	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Jeng)	(CDU)	
Ratsfrau Kaczmarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.30 - 15.43 Uhr
(Ratsfrau Dr. Killinger)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Klapproth)	(CDU)	
(Ratsfrau Klebe-Politze)	(SPD)	
Ratsfrau Kleindienst	(SPD)	
(Frau Klingeberg)		
(Frau Köpp)		
(Ratsfrau Kraeft)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Frau Liebrecht)		
(Frau Makarowski)		
Herr Mesch		
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Frau Meuter)		
(Ratsherr Pohl)	(CDU)	
(Ratsherr Rinker)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Rüter	15.29 - 15.43 Uhr	
(Ratsherr Schmalstieg)	(SPD)	
Herr Steimann		
Herr Teuber		
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)	

**Beratende Mitglieder:**

(Frau Bierbrauer)  
(Frau Böhme)  
Herr Czimczik

(Frau David)  
Herr Gutzeit  
(Frau Israel)  
(Herr Jankowski)  
Herr Jantz  
(Frau Konopleva)  
Frau Korte-Polier  
Herr Kulasek  
Herr Pohl  
(Frau Schnieder)  
Herr Schreeb  
(Frau Venzke)  
(Frau Wittenberg)  
(Herr Wollnik)

**Grundmandat:**

(Ratsherr Döring)	(FDP)
Ratsmitglied Klippert	(Die PARTEI & Volt)
Ratsfrau Sankowske	(DIE LINKE.)
Ratsherr Wippach	(AfD)
(Ratsfrau Zahl)	(Die PARTEI & Volt)

**Verwaltung:**

Herr Anders	(51.1)
Herr Belitz	(51.3)
Herr Borg	(Dez. IV)
Frau Frischen	(51.5)
Herr Herschel	(51.6)
Herr Pietzko	(51.4)
Frau Ritter-Brandl	(51.P)
Stadträtin Rzyski	(Dez. IV)
Herr Schenk	(51.46)
Herr Seiser	(51.2)

**Gremienbetreuung:**

Frau Fritz	(51.02-R)
Frau Seegers	(51.02)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.05.2022

5. Antrag der CDU-Fraktion zu Maßnahmen der LHH beim Thema „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern  
(Drucks. Nr. 0911/2022)
- 5.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucks. Nr. 0911/2022: „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern  
(Drucks. Nr. 1471/2022)
6. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“  
(Drucks. Nr. 1152/2022)
7. Einrichtung des "Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche"  
(Drucks. Nr. 1485/2022 mit 2 Anlagen)
8. Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas, Abschlussbericht zur Onlinestudie von Dr. Michael Lichtblau, Anna Böhm, Leibniz Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 1114/2022 mit 1 (nur online) Anlagen)
9. Aufstockung der Betreuungszeiten im DRK Familienzentrum Pappelteich  
(Drucks. Nr. 0794/2022)
10. Umstrukturierungen in Kindertageseinrichtungen
- 10.1. Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita CompanyKids S-krabbelt  
(Drucks. Nr. 1007/2022)
- 10.2. Umstrukturierung einer Krippengruppe im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B, 30419 Hannover  
(Drucks. Nr. 1008/2022)
- 10.3. Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Freytagstraße  
(Drucks. Nr. 1063/2022)
- 10.4. Umstrukturierung im städtischen Familienzentrum Gronostraße  
(Drucks. Nr. 1064/2022)
- 10.5. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz 19, 30459 Hannover  
(Drucks. Nr. 1071/2022)
- 10.6. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz  
(Drucks. Nr. 1222/2022)
- 10.7. Umstrukturierung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kita Rimpaustraße  
(Drucks. Nr. 1257/2022)

## 11. Bericht der Dezernentin

### Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsherr Knüppel** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

**Ratsherr Capellmann** zog den Tagesordnungspunkt 7. in die Fraktionen.

**Herr Steimann** zeigte für sich ein Mitwirkungsverbot bei Tagesordnungspunkt 10.5. an;  
**Herr Teuber** zeigte für sich ein Mitwirkungsverbot bei Tagesordnungspunkt 10.3. an.

**Ratsherr Knüppel** begrüßte **Herrn Kulasek** als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für die Elternvertretung.

### **TOP 2.**

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

- Keine Fragen -

### **TOP 3.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022**

Einstimmig

### **TOP 4.**

#### **Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.05.2022**

**Ratsherr Metell** skizzierte die Themen der letzten digital durchgeführten Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung von den inhaltlichen Jahresschwerpunkten der AG Geschlechterdifferenzierung im Rahmen des Berichtswesens 2021 zu den

Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, über die Digitalisierung von Kindertagesstätten und der Vorstellung der Ergebnisse der Onlinestudie „Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas aus Sicht von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften“ bis hin zu den Angeboten und Projekten des Jugend Ferien-Services sowie der Feriencard 2022.

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 5.**

#### **Antrag der CDU-Fraktion zu Maßnahmen der LHH beim Thema „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (Drucks. Nr. 0911/2022)**

In den Informationsdrucksachen „Bericht und Handlungsempfehlungen Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ sowie ergänzt um das Armutsmonitoring, so **Ratsherr Capellmann**, wurden viele Daten und Fakten dargelegt. Aus Sicht seiner Fraktion fehlten jedoch u. a. konkrete Aussagen zu den umgesetzten Maßnahmen, was mit diesem Antrag nachgefragt werde.

#### Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den vorgenannten Fachausschüssen bis spätestens zur Oktober- oder Novembersitzung 2022 des jeweiligen Fachausschusses zu berichten,

1. wie sich die mit der Informationsdrucksache Nr. 0058/2020 vorgelegten Handlungsempfehlungen bisher auf die soziale und gesellschaftliche Lage von Alleinerziehenden bzw. Getrennterziehenden und ihren Kindern ausgewirkt haben. Darzustellen ist, wann, wo und mit wem und mit welchen Verabredungen wurde der Bericht „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ außerhalb der Ratsgremien erörtert. Ausgeführt werden sollte auch, welche der Anregungen für die Praxis auf der kommunalen Ebene mit welchem Ergebnis in den ersten 24 Monaten nach Vorlage des Textes umgesetzt wurden. Zu beschreiben wäre auch, welche der Anregungen aus welchen Gründen von der Stadtverwaltung bisher nicht aufgegriffen werden konnten.

2. wie sich die soziale und gesellschaftliche Lage von Familien mit drei und mehr Kindern in Hannover insgesamt und in den verschiedenen Stadtbezirken darstellt. Ferner wird darüber informiert, welche Angebote es seitens der LHH und Freier Träger für diese Personengruppe gibt und welche Perspektiven für die kommenden fünf Jahre zu entwickeln wären, um die Lage der Familien mit drei und mehr Kindern zu verbessern.

In der geänderten Fassung (Antrag Nr. 1471/2022) mit 9 Stimmen dafür

#### **TOP 5.1.**

#### **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucks. Nr. 0911/2022: „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (Drucks. Nr. 1471/2022)**

**Ratsfrau Kleindienst** forderte über den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag eine konkretere und praktischere Handhabung ein. Man wünsche sich keine Doppelung mit dem Armuts- und Familienbericht. Der Schwerpunkt liege hier auf der Umsetzung der Maßnahmen und den Fragen dazu.

Antrag,  
zu beschließen,

die Drucksache wie folgt zu ändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzulegen, welche der im Bericht angeregten Maßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus soll erläutert werden, ob bereits die mit den Maßnahmen intendierten Effekte wahrnehmbar sind und wie diese zu beobachten, bzw. festzustellen sind.

Einstimmig

#### **TOP 6.**

#### **Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“ (Drucks. Nr. 1152/2022)**

**Ratsfrau Kleindienst** merkte zum von **Ratsherrn Capellmann** vorgestellten Antrag an, dass ihre Fraktion dieser Anhörung zustimmen werde, sie jedoch verwundert sei, dass die Verpflegung in Kitas und Schulen miteinander verglichen werde und sie die Gefahr sehe, dass die Vorteile vom frischen Essen in Kitas nicht gesehen werden. Ihre Fraktion hätte es bevorzugt, wenn die Anhörung sich nur auf das Thema der Schulverpflegung bezogen hätte.

**Herr Teuber** schloss sich den Äußerungen von **Ratsfrau Kleindienst** an und ergänzte, dass es seit vielen Jahren in den Kindertageseinrichtungen Tradition sei, dass die Essenzubereitung möglichst in Eigenleistung erbracht werde und es in den Einrichtungen auch pädagogischen Konzepte dazu gebe, wohingegen es in Schulkantinen anders sei. Er befürchte, dass es dabei für die Kitas zu einer nicht so guten Lösung kommen könnte. Ferner könne er es sich nicht vorstellen, dass ein Eigenbetrieb der Stadt es besser machen könne als die unterschiedlichsten Träger selbst.

**Ratsherr Capellmann** wies darauf hin, dass es sich hier um eine Anhörung handele und keine Beschlussfassung vorliege. Grundsätzlich sei er auch der Meinung, dass die Essenzubereitung in Schulen und Kitas für Kinder sichtbar sein und die Möglichkeit auch für Schüler\*innen bestehen solle, in der Schulküche mitzuhelfen.

**Stadträtin Rzycki** stellte den Unterschied in der Versorgung der Schulen mit bis zu 800 –

1000 Schüler\*innen und Kindertageseinrichtungen mit i. d. R. selten mehr als 100 Kindern heraus.

Antrag

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zum Thema

**„Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“**

Anzuhören sind

- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Netzwerkes Ernährungsrat Hannover und Region e. V.*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. (VBE)*
- *die Schulformsprecher/Schulformsprecherinnen der allgemeinbildenden Schulen der LHH*
- *Vertreterinnen/Vertreter von Verwaltungen anderer Kommunen in denen ein Eigenbetrieb für die Essensverpflegung in Schulen und/oder Kitas verantwortlich ist*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtelternrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Kita-Stadtelternrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW)*

Einstimmig

**TOP 7.**

**Einrichtung des "Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche"  
(Drucks. Nr. 1485/2022 mit 2 Anlagen)**

Antrag,

zu beschließen, der in der Anlage 1 beigefügten Konzeption zur Einrichtung eines „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“ zuzustimmen.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

**TOP 8.**

**Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas, Abschlussbericht zur Onlinestudie von Dr. Michael Lichtblau, Anna Böhm, Leibniz Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucksache Nr. 1114/2022 mit 1 (nur online) Anlagen)**

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.**

### **Aufstockung der Betreuungszeiten im DRK Familienzentrum Pappelteich (Drucks. Nr. 0794/2022)**

Antrag,

zu beschließen,

die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) im DRK Familienzentrum Pappelteich, Anecampstraße 22, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK-Kinder-und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und

zum 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

Einstimmig

## **TOP 10.**

### **Umstrukturierungen in Kindertageseinrichtungen**

#### **TOP 10.1.**

#### **Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita CompanyKids S-krabbelt (Drucks. Nr. 1007/2022)**

Antrag,

zu beschließen,

- die große altersübergreifende Gruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte "CompanyKids S-krabbelt", Große Düwelstraße 16-18, 30171 Hannover, in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH, in eine kleine altersübergreifende Gruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend ab dem 01.10.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Einstimmig

## **TOP 10.2.**

### **Umstrukturierung einer Krippengruppe im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B, 30419 Hannover (Drucks. Nr. 1008/2022)**

Antrag,

zu beschließen

- im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B in 30419 Hannover-Stöcken, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Einstimmig

## **TOP 10.3.**

### **Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Freytagstraße (Drucks. Nr. 1063/2022)**

Antrag,

zu beschließen,

- die bestehenden 25 Plätze der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita Freytagstraße, Freytagstraße 14, 30169 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., in eine Kindergartengruppe mit 21 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- zum 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

Einstimmig

**TOP 10.4.**  
**Umstrukturierung im städtischen Familienzentrum Gronostraße**  
**(Drucks. Nr. 1064/2022)**

Antrag,

zu beschließen,

im städtischen Familienzentrum Gronostraße, Gronostraße 9c, 30459 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Hortgruppe mit 20 Betreuungsplätzen (Betreuung bis 17 Uhr) in eine große altersübergreifende Gruppe (bis zu 20 Betreuungsplätzen, ganztags) umzustrukturieren und ab dem 01.08.2022, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, in Betrieb zu nehmen.

Einstimmig

**TOP 10.5.**  
**Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz 19,**  
**30459 Hannover**  
**(Drucks. Nr. 1071/2022)**

Antrag,

zu beschließen

- in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz in 30459 Hannover-Ahlem in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Einstimmig

#### **TOP 10.6.**

#### **Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz (Drucks. Nr. 1222/2022)**

Antrag,

zu beschließen

- in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den "Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (nachstehend KKT) und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen", sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Einstimmig

#### **TOP 10.7.**

#### **Umstrukturierung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kita Rimpaustraße Drucks. Nr. 1257/2022)**

Antrag,

zu beschließen,

- eine der zwei integrativen Kindergartengruppen (je 18 Plätze, Kinder ab 3 bis Schuleintritt) in der Kindertagesstätte "Rimpaustraße", Rimpaustraße 4 (ehem. Melanchthongemeinde), 30173 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Kindergartengruppe mit 21 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- ab dem 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

## TOP 11.

### Bericht der Dezernentin

**Stadträtin Rzyski** wies auf den Tag der Niedersachsen vom 10. bis 12. Juni 2022 unter der Beteiligung des Fachbereiches Jugend und Familie mit den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit hin. In diesem Rahmen seien auch 50 Jahre Spielparks in Hannover zu feiern und zu würdigen. Sie kündigte ein Schreiben an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit näheren Informationen zu den Aktivitäten im Rahmen des Tages der Niedersachsen an.

**Stadträtin Rzyski** gab weiter zur Kenntnis, dass die Lebenshilfe die Trägerschaft für die Einrichtung Mühlenberg aufgeben müsse. Davon betroffen seien 70 Plätze, davon 48 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf, wohingegen es keine integrative Einrichtung sei. Man habe geschaut, ob das Angebot auf andere Einrichtungen hätte verteilt werden können, was jedoch nicht möglich gewesen sei. Seitens des Fachbereiches Jugend und Familie seien aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit danach unverzüglich in Frage kommende Träger kontaktiert worden. Für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei von der Verwaltung hierzu die Einbringung einer Beschlussdrucksache über einen Trägerwechsel und Fortbestehen der Einrichtung in Planung.

Auf die Nachfragen von **Ratsfrau Bax** nach den Gründen der Einrichtungsaufgabe, antwortete **Stadträtin Rzyski**, dass keine konkreten Gründe benannt wurden.

**Stadträtin Rzyski** berichtete auf die Frage von **Herrn Steimann**, ob das Konzept der Einrichtung weitergeführt werde, dass die Grundstruktur der Einrichtung bestehen bleiben solle.

**Herr Pietzko** berichtete, dass mit dem neuen Träger bereits erste Gespräche geführt wurden und der Träger bereit sei, das Personal zu übernehmen. Die Gruppenstruktur solle erhalten bleiben. Es sei sichergestellt, dass 33 Kinder, deren Betreuungsverträge über den 31.07.2022 hinausgingen, weiterbetreut würden. Die jährliche Volllast dieser Einrichtung solle sukzessive wiederaufgebaut werden, um dem Bedarf gerecht werden zu können.

Anschließend informierte **Her Pietzko** über den aktuellen Sachstand der Betreuung ukrainischer Kinder. Die Verwaltung habe aktuell knapp 90 Anfragen zur Kinderbetreuung im Alter von ein bis sechs Jahren in Bearbeitung. Man betreue in Einrichtungen im Regelbereich 50 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren trägerübergreifend, 28 Kinder hierbei im Überhang. Diese gesetzliche Neuregelung, dass die Gruppengröße um jeweils einen Platz für geflüchtete Kinder erweitert werden könne, sei befristet bis zum 31.07.2022. Aktuell wisse man noch nicht, wie es dann weitergehen werde. Es bestehe mit den Trägern Einigkeit, dass es keine Zwangsüberbelegung geben könne. Die Kitalandschaft sei bereits durch die Pandemie stark gebeutelt und es sei eine Trägerentscheidung im Einzelfall, ob eine zusätzliche Betreuung realisiert werden könne. **Herr Pietzko** berichtete weiter, dass parallel ein Netz an Eltern-Kind-Gruppen auf die Beine gestellt werde. Niedrigschwellige Angebote seien derzeit durch ein Familienzentrum des CJD im Stadtteil Mittelfeld sowie im Stadtteil Mühlenberg in Trägerschaft der AWO am Start. Die Angebote würden um die Unterkünfte herum geplant und man sei zuversichtlich, dass weitere Angebote zeitnah an Netz gehen könnten.

**Stadträtin Rzyski** berichtete, dass der Bereich Jugend- und Familienberatung ein Angebot an die Grundschulen herantragen möchte.

**Herr Belitz** führte dazu weiter aus, dass in den letzten zwei Jahren das Leben der Kinder

durch die Corona-Pandemie von vielen Regeln bestimmt und belastet gewesen sei. Zusätzlich seien die Kinder damit konfrontiert worden, wie Familie, Verwandte sowie die Eltern mit der Situation und den Regelungen umgegangen seien. Die Vielzahl der Lockerungen der letzten Wochen empfänden nicht alle als eine Erleichterung, sondern diese Lockerungen könnten auch Ängste, Sorgen oder Überforderungen auslösen. In der Beratungsarbeit stellten die Mitarbeitenden der Jugend-, Familien und Erziehungsberatungsstellen derzeit vermehrt fest, dass Kinder und ihre Familien die aus der Pandemie folgenden Konsequenzen, wie Schulschließungen, Quarantäne-Regelungen, erkrankte Familienmitglieder weiterhin beschäftigten und dieses Thema weiterhin thematisiert würde. Die Mitarbeitenden der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen möchten die Kinder und deren Eltern, aber auch die Lehrer\*innen in der Bewältigung dieser Thematik unterstützen. Ein Vorgespräch mit der Schulamtsleitung verlief positiv, so dass nun das Sachgebiet Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung in Kürze Kontakt mit den Schulen aufnehmen und Unterstützung anbieten werde, wobei die Hauptzielgruppe die Grundschul Kinder seien. Man wolle alle Grundschulen anschreiben. Die Schulen könnten dann bei Interesse Kontakt mit den Beratungsstellen aufnehmen und Termine vereinbaren. Zwei Fachkolleg\*innen würden dann im Rahmen von Doppelstunden an der Schule Gesprächsrunden mit verschiedenen Elementen wie Gruppenarbeit, Entspannungsspiele und/oder Kreativangeboten anbieten. In der Gruppe könnten die Kinder feststellen, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein seien. Die Eltern würden im Vorfeld ebenfalls über das Angebot informiert werden.

**Ratsherr Knüppel** verabschiedete anschließend **Herrn Teuber** als langjähriges Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Daraufhin schloss **Ratsherr Knüppel** die Sitzung um 15.43 Uhr.

(Rzyski)  
Stadträtin

(Fritz)  
für das Protokoll



21. März 2022

In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Maßnahmen der LHH beim Thema „Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern**

**Antrag zu beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den vorgenannten Fachausschüssen bis spätestens zur Oktober- oder Novembersitzung 2022 des jeweiligen Fachausschusses zu berichten,

1. wie sich die mit der Informationsdrucksache Nr. 0058/2020 vorgelegten Handlungsempfehlungen bisher auf die soziale und gesellschaftliche Lage von Alleinerziehenden bzw. Getrennterziehenden und ihren Kindern ausgewirkt haben. Darzustellen ist, wann, wo und mit wem und mit welchen Verabredungen wurde der Bericht „Hannover gibt (Rück-)Halt und Perspektive! Allein- und getrennterziehend – vom Kind her denken“ außerhalb der Ratsgremien erörtert. Ausgeführt werden sollte auch, welche der Anregungen für die Praxis auf der kommunalen Ebene mit welchem Ergebnis in den ersten 24 Monaten nach Vorlage des Textes umgesetzt wurden. Zu beschreiben wäre auch, welche der Anregungen aus welchen Gründen von der Stadtverwaltung bisher nicht aufgegriffen werden konnten.

2. wie sich die soziale und gesellschaftliche Lage von Familien mit drei und mehr Kindern in Hannover insgesamt und in den verschiedenen Stadtbezirken darstellt. Ferner wird darüber informiert, welche Angebote es seitens der LHH und Freier Träger für diese Personengruppe gibt und welche Perspektiven für die kommenden fünf Jahre zu entwickeln wären, um die Lage der Familien mit drei und mehr Kindern zu verbessern.

**Begründung:**

Kürzlich wurde den Fachgremien das Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2021 vorgelegt. Bei der Vorlage handelt es sich jedoch um eine reine Informationsdrucksache, aus der keinerlei Schlussfolgerungen gezogen werden bzw. Handlungsanweisungen ergehen.

Trotz eines leichten Rückgangs ist diese Personengruppe nach wie vor unter den Bedarfsgemeinschaften sehr stark vertreten. Dies gilt unter den Familien vor allem für solche, die drei oder mehr Kinder haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Blick auf die mehr als zwei Jahre alte Informationsvorlage mit ihrer Anlage zu nehmen, um zu erfahren, was seit deren Vorlage an Aktivitäten entwickelt wurden, um deren Vorschläge umzusetzen bzw. im Verlauf dieser Wahlperiode des Rates in Angriff zu nehmen. Um bessere und umfangreichere Beurteilungskriterien zu haben, sind diese Informationen unablässig.



Felix Semper  
Vorsitzender

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Sozialausschuss
- Verwaltungsausschuss

16.05.2022

**Änderungsantrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover

**„Teilhabe trotz Armut“ für allein- und getrennterziehende Personen sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (DS 0911/2022)**

**zu beschließen, die Drucksache wie folgt zu ändern:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzulegen, welche der im Bericht angeregten Maßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus soll erläutert werden, ob bereits die mit den Maßnahmen intendierten Effekte wahrnehmbar sind und wie diese zu beobachten, bzw. festzustellen sind.

**Begründung:**

Es sollen Dopplungen mit dem Armutsbericht und dem Familienbericht vermieden werden. Teilweise wurden im Ursprungsantrag Daten angefordert, die kaum zu erheben sind oder für die Bewertung und Ableitung von Maßnahmen irrelevant erscheinen. Mit diesem Änderungsantrag erbitten wir alle relevanten Daten im Zusammenhang der genannten Zielgruppen in Bezug auf geplante und durchgeführte Maßnahmen.

Dr. Daniel Gardemin/  
Dr. Elisabeth Clausen-Muradian  
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender



27. April 2022

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In Jugendhilfeausschuss

**A n t r a g** auf Anhörung gemäß § 35 der Geschäftsordnung des  
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zum Thema

**„Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“**

**Begründung:**

Eine ausgewogene, gesunde und bezahlbare Essensversorgung eine der Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Kinderbetreuung. Eine stetige Optimierung sollte der Anspruch sein. Derzeit wird das Schulessen über Dienstleistungskonzessionen an Caterer vergeben. Für die Essensverpflegung in Kitas sind die Träger verantwortlich. Als Alternative zum derzeitigen System wird immer wieder die Organisation über einen kommunalen Eigenbetrieb diskutiert. Ist ein entsprechender Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für Hannover? Was wären die Vor- und Nachteile? Welche Voraussetzungen sind für eine Umstellung notwendig und welche Kosten wären damit verbunden? Diese Fragen gilt es in der Anhörung zu erörtern.

Anzuhören sind

- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Netzwerkes Ernährungsrat Hannover und Region e.V.*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. (VBE)*
- *die Schulformsprecher/Schulformsprecherinnen der allgemeinbildenden Schulen der LHH*
- *Vertreterinnen/Vertreter von Verwaltungen anderer Kommunen in denen ein Eigenbetrieb für die Essensverpflegung in Schulen und/oder Kitas verantwortlich ist*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtelterrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Kita-Stadtelterrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW)*

Felix Semper  
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1485/2022  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Einrichtung des "Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche"**

#### **Antrag,**

zu beschließen, der in der Anlage 1 beigefügten Konzeption zur Einrichtung eines „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“ zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahmen des „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“ berücksichtigen die geschlechtersensiblen Merkmale der Zielgruppe. Ziel ist es, dass alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden aller Geschlechter gleichermaßen von den niedrigschwelligen Angeboten profitieren. Die Förderung geschlechtsspezifischer Maßnahmen zum Abbau (struktureller) Benachteiligungen ist vorgesehen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo Sonderfelder</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36301 Verwaltung der Jugendhilfe**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	80.000,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	250.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-350.000,00</b>
<hr/>			
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00
		<b>Saldo außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00
		<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo gesamt</b>	<b>-350.000,00</b>

Für den „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“ stehen jährlich ab 2022 insgesamt 350.000 € zur Verfügung; davon 250.000 € für Maßnahmen sowie 100.000 € für Personal-

und Sachkosten.

### **Begründung des Antrages**

Die Verwaltung wurde von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit Haushaltsbegleitantrag (H-0378/2021 –s. Anlage 2) beauftragt, einen „Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche“ einzurichten.

51

Hannover / 20.05.2022

## Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche – Handlungskonzept

### Einführung / Herleitung

Mit dem Haushaltsantrag H-0378/2021 wurde die Verwaltung mit der Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für den Hannoverfonds beauftragt. Der Hannoverfonds soll einen Beitrag zur Abmilderung von Armutsfolgen für Kinder in Hannover leisten.

Das vorliegende Konzept dient der Geschäftsstelle als Handlungsgrundlage für die Umsetzung des Hannoverfonds. Das Konzept ist als „atmendes“ Konzept zu verstehen, d.h. es muss sich in den kommenden Jahren stetig weiterentwickeln. Auf diese Weise soll der Hannoverfonds zu einem dynamischen Instrument zur Abmilderung von Armutsfolgen entwickelt werden.

### Zielsetzung

Der Hannoverfonds ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Chancen zur sozialen Teilhabe, gleicht Benachteiligungen aus und trägt zur Abmilderung von Armutsfolgen bei.

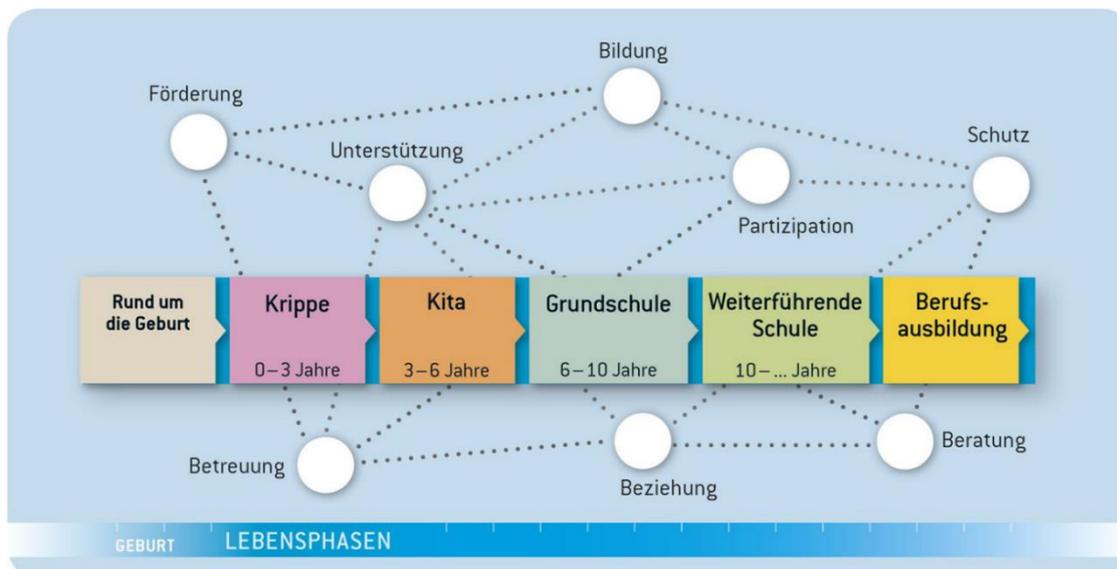
### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, deren Familien in relativer Armut leben oder davon bedroht sind und Heranwachsende bis 21 Jahre, die sich in relativer Armut befinden oder davon bedroht sind.

### Zielerreichung

Die Maßnahmen des Fonds orientieren sich an der Präventionskette, sind eine Ergänzung zur sozialen Infrastruktur, leisten schnell, unbürokratisch und nicht beschämend Unterstützung.

Abbildung 1: Präventionskette – Lebensphasenorientiert (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2017)



Präventionsketten werden als integrierte Gesamtstrategien bezeichnet, die auf kommunaler Ebene den Rahmen schaffen, die vielfältigen Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger\*innen besser zu verbinden.

Präventionsketten tragen folglich dazu bei, dass Angebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen.

Sie dienen dazu, allen Bevölkerungsgruppen - und insbesondere Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen - öffentliche Ressourcen zugänglich zu machen, um so unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden, individuelle, familiäre und soziale Eigenressourcen zu stärken sowie Chancengleichheit zu fördern.

Die Grundidee von Präventionsketten ist es, die vorhandenen Strukturen zu einer integrierten kommunalen Infrastruktur weiterzuentwickeln.

Dieser Strukturansatz ist darauf ausgerichtet, ein langfristiges, umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Begleitung unter Beteiligung derjenigen zu entwickeln, die unmittelbar betroffen sind. Die Arbeit in Netzwerken ist dabei elementar.

In einem fortlaufenden Prozess werden bestehende und neue Strukturelemente und Akteur\*innen so zusammengeführt, dass ein abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich ist.

So können gemeinsam mit den beteiligten Akteur\*innen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Personalressourcen gezielter – d.h. an den Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen ausgerichtet – geplant und umgesetzt werden.

Die Maßnahmen des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche betten sich als Baustein in die kommunale Präventionskette ein. Sie schaffen ergänzend zur sozialen Infrastruktur in der LHH Zugänge zur sozialen Teilhabe in den relevanten Bereichen der Jugendhilfe und des formalen Bildungssystems wie z.B. in den Frühen Hilfen, in der Kinderbetreuung, im Schulwesen und im Einstieg ins Berufsleben von Heranwachsenden.

In diesen Tätigkeitsfeldern und Übergängen der Präventionskette, wo Lücken der sozialen Teilhabe auffindig gemacht werden können, setzen die Maßnahmen des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche an. Umgesetzt werden sie durch passgenaue Angebote durch die Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen. Zielsetzend wirken sich die Angebote unterstützend in den entwicklungsfördernden Bereichen wie bspw. der Sprachförderung, Lernförderung, beruflichen Orientierung und Familienförderung aus.

## Hintergrund und Sozialdaten

Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Koordinierungsstelle Sozialplanung der Landeshauptstadt Hannover wird im Kontext von Kinder- bzw. Familienarmut die Situation in Hannover umrissen. Neben der begrifflichen Klärung von Armut wird der Fokus auf die Zielgruppe der Minderjährigen Menschen gelegt.

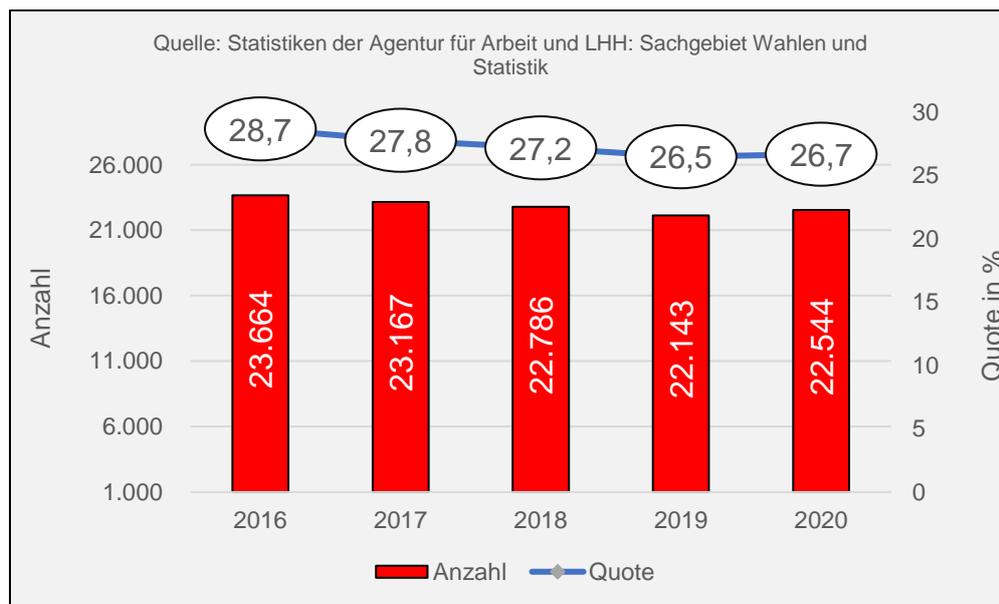
### Begriffsklärung Armut (absolut und relativ)

Menschen, die Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Kleidung oder Wohnen aus materiellen Gründen nicht befriedigen können, gelten als „absolut arm“.

Kinder, die in Familienhaushalten leben, deren monatliches Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des regionalen Durchschnitts (gemessen am Median) beträgt, gelten als „relativ arm“ und „armutsgefährdet“. <sup>1</sup> Kinderarmut bedeutet immer auch Familienarmut und kann und darf nicht als Einzelphänomen betrachtet werden. Das Ziel politischen Handelns muss immer die Verhinderung von Familienarmut sein.

### Situation in Hannover

Abbildung 1: Kinderarmut - Entwicklung 2016 bis 2020



Die Abbildung 1 zeigt in einem Verlauf von 2016 bis 2020, dass mehr als jedes vierte hannoversche Kind unter 18 Jahren in einer Familie lebt, die auf Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG angewiesen ist und somit in relativer Armut aufwächst. Die Armutsquote unter Kindern und Jugendlichen liegt Ende 2020 bei 26,7 (in absoluten Zahlen: 22.544 junge Menschen).

In den Jahren 2016 bis Ende 2019 ist ein Armutsrückgang bei unter 18-Jährigen von insgesamt 1.521 Kindern und Jugendlichen festzustellen. Im Jahr 2020 stieg die Kinderarmut unter Pandemiebedingungen leicht um 401 Kinder an.

Im Armutsmonitoring der Sozialplanung von 2021 wird außerdem Folgendes festgehalten:<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2021, Dez III, Sozialplanung, S. 2

<sup>2</sup> Vgl. Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2021, Dez III, Sozialplanung, S. 18

### Armut aus Kinderperspektive

Die Armutswahrscheinlichkeit für ein Kind steigt mit jedem (Geschwister-)Kind im Haushalt und ist 2,7mal höher, wenn das Kind nur bei einem Elternteil lebt.

### Allein- oder getrennterziehende Mütter und Väter

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie Transferleistungen bezieht, beträgt für unter 18-Jährige, die mit beiden Elternteilen (oder: zwei Erwachsenen) in einem Haushalt leben 19 Prozent, für unter 18-Jährige, die bei Allein- oder Getrennterziehenden leben 51 Prozent.

### Staatsangehörigkeit

Kinder deutscher Staatsangehörigkeit sind deutlich seltener armutsbetroffen (19 Prozent), als Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit (61 Prozent).

## **Finanzen**

Ab 2022 stehen dem Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche jährlich im Haushalt der LHH 350.000 Euro zur Verfügung, aufgeteilt in 250.000 Euro für Maßnahmen und 100.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des Fonds.

Der Fonds ist offen für Spenden von Bürger\*innen oder Unternehmen sowie für eine Zusammenarbeit mit Stiftungen. Das mittelfristige Ziel ist das Budget des Hannoverfonds durch Spenden zu erhöhen.

## **Geschäftsstelle Hannoverfonds**

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Aufgabenfelder und die Umsetzung des Fonds und ist das Bindeglied zwischen Verwaltung, Träger\*innen der Maßnahmen, Expert\*innen-Kommission und Öffentlichkeit.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Koordination des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche
- Erarbeitung der Förderrichtlinie für den Fonds
- Maßnahmen-Konzeptionierung: Beratung der Träger\*innen, fachliche Prüfung der Maßnahmen-Beantragung, Einbringung in den Jugendhilfeausschuss, Mittelanweisung, Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen
- Akquise von Spenden und Kooperation mit Stiftungen
- Federführung Expert\*innen-Kommission
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Fonds

Perspektivisch wird für die Geschäftsstelle ab 2023 ein Tandem aus Projektleitung und einer Verwaltungsfachkraft geplant. Dafür werden Arbeitsplatzbeschreibungen erarbeitet.

## Institutionalisierung der Mittel (Praktische Umsetzung)

- Die Mittel des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche werden institutionalisiert.
- Anerkannte Träger\*innen der Jugendhilfe und Schulen beantragen bei der Geschäftsstelle Hannoverfonds Fördermittel für Maßnahmen.
- Für die Gewährung von Fördermitteln werden Förderrichtlinien definiert, die folgende Kriterien enthalten:
  - Fachliche Voraussetzungen
  - Art, Höhe und Bemessungsgrundlage;
  - Antragsverfahren und -fristen;
  - Prüfverfahren, Auszahlung, Nachweis etc.;
  - ...

Die Geschäftsstelle prüft die Förderanträge der Maßnahmen-Träger\*innen.

1. Anträge bis zu einem Volumen von 1.500 Euro werden nach fachlicher Prüfung umgehend zur unmittelbaren Umsetzung an Maßnahmen-Träger\*innen durch die Geschäftsstelle angewiesen.  
Für diese Variante der schnellen, flexiblen Mittelvergabe ist keine Beschluss-Drucksache notwendig. Der Jugendhilfeausschuss wird über die geförderten Maßnahmen zweimal jährlich informiert.
2. Anträge ab einem Volumen von 1.500 Euro bis 30.000 Euro werden nach fachlicher Prüfung im Rahmen einer Maßnahmenbündelung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Abbildung 2: Umsetzung der Hannoverfonds-Mittel im Rahmen von 9.000 Euro bis zu 30.000 Euro



### **Operationalisierung der Mittel**

Die Mittel des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche werden durch Schlüsselpersonen in den Einrichtungen der Maßnahme-Träger\*innen (z.B. Fachkräfte der Frühen Hilfen, Fachkräfte in Jugendhäusern, Klassenlehrer\*innen oder Schulsozialarbeiter\*innen) operationalisiert. Diese Fachkräfte stehen in enger Beziehung zu den Familien, Kindern und Jugendlichen und schätzen ab, ob Leistungen des Hannoverfonds beansprucht werden können. Für die Beantragung von Leistungen aus dem Fonds steht ein einfacher Antragsbogen zur Verfügung. Bei Anspruchsberechtigung unterzeichnen die erziehungsberechtigte Person und die Einrichtung den Antragsbogen.

### **Expert\*innen-Kommission**

Im Rahmen des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche wird eine Kommission aus Expert\*innen einberufen, die unter Federführung der Geschäftsstelle Hannoverfonds vier Mal jährlich an einer kommunalen Positionsbestimmung und Strategieentwicklung zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabeverbesserung junger Menschen arbeitet und die Wirkungsweisen der Fonds-Maßnahmen analysiert.

Die Expert\*innen-Kommission setzt sich aus 15-20 Personen aus drei Gruppierungen zusammen:

- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Parteien der LHH,
- Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Forschung sowie aus dem Arbeitsfeld der Präventionsketten einer anderen Kommune und
- Vertreter\*innen der Verwaltung<sup>3</sup>

### **Evaluation und Weiterentwicklung des Fonds**

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen (Auswirkungen der Pandemie, Bevölkerungsstruktur der Stadtgesellschaft etc.) und möglicher Gesetzesänderungen ist die Auswertung der Maßnahmen und die des Handlungsrahmens des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Baustein für die zukünftige strategische Ausrichtung.

Zwei Arten der Evaluation werden bei der Weiterentwicklung des Fonds berücksichtigt und in Abhängigkeit der eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt:

- Ergebnisevaluation der Maßnahmen  
Hierbei werden die Wirkungen der Maßnahmen erfasst sowie die Ergebnisse und Zielerreichung der Umsetzung bewertet.
- Prozessevaluation Hannoverfonds  
Schwachstellen, Fehlsteuerungen und Ressourceneinsatz werden als Ansatzpunkte zur Optimierung der Weiterentwicklung des Fonds identifiziert.

Eine Prozessevaluation des Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche ist nach drei Jahren vorgesehen.

---

<sup>3</sup> Dez III und Dez IV sowie perspektivisch dem neuen Fachbereich Schule zugeordneten Dezernat, Sozialplanung, Referat für Frauen und Gleichstellung

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

Geschäftsbereich Organisationsrat
12.02.2021
09:31 Uhr

09.02.2021

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

**Haushaltsplan 2021/2022 Ergebnishaushalt**  
**Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 2384/2020**

**Teilhaushalt: 51 Jugend und Familie**

**Produkt: 36301 Verwaltung der Jugendhilfe**

**NEU: Hannoverfonds für Kinder und Jugendliche**

**Antrag zu beschließen:**

Bei o.g. „übrigen“ Produkt folgende Änderungen vorzunehmen:

Alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und sozialen Lage gleiche Chancen auf ein Aufwachsen in Wohlergehen, einen erfolgreichen Bildungsweg und auf gesellschaftliche Teilhabe in Hannover erhalten. Zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche werden deswegen folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen beschlossen:

1. Als kurzfristige Maßnahme werden für den Doppelhaushalt 2021/2022 je Haushaltsjahr 100.000 Euro zur strukturellen Stärkung vorhandener Projekte für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt. Hiervon sollen primär bestehende Programme und Angebote freier Träger in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf mit maximal 30.000 Euro unterstützt und gefördert werden. Grundlage bieten hierfür die bestehenden Zuwendungsanträge. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss bis Mai 2021 einen Vorschlag zum Mitteleinsatz vor. Ab 2023 stehen diese Mittel dem Hannoverfonds (siehe 3.) zur Verfügung.
2. Als weitere kurzfristige Maßnahme wird unter Leitung und Koordination der Stadt eine maximal 15-köpfige Expert\*innenkommission zur Förderung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit junger Menschen in Hannover eingerichtet, die sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Verbänden, Wissenschaft, Kirchen sowie der Stadtverwaltung (FB Jugend und FB Soziales) zusammensetzt. Eine Teilnahme von Vertreter\*innen der Wirtschaft und der Region Hannover ist wünschenswert.

Die Expertenkommission hat folgenden Auftrag:

- Positionsbestimmung und Strategieentwicklung für eine sowohl sozialraum- und zielgruppengerechte als auch strukturell-integrierte Ausrichtung der Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabeverbesserung junger Menschen auf Basis der Drucksache 0348/2020 „Kinderarmut in Zahlen - Update 2020. Handlungsansätze für Teilhabe trotz Armut“ sowie eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des Hannoverschen Wegs gegen Kinderarmut.

- Hierbei sollen auch die Erfahrungen und Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie berücksichtigt und den Grundsätzen frühestmöglicher Bildungsteilhabe sowie einer optimalen Verzahnung bestehender Hilfesysteme und Praxisfelder gefolgt werden (bspw. durch eine Bündelung der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen). Grundsätze der Ausrichtung sollen geschlechtersensibel erfolgen, sowie in einer Betrachtung, die streng vom Kind ausgehend denkt. Dabei ist auch die Lebenswirklichkeit von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppe mit einzu-beziehen (bspw. Einelternkinder, Kinder aus zugewanderten Familien etc.). Dies beinhaltet auch:

- a. Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens zum Thema Chancenge-rechtigkeit innerhalb des Rates und der Bezirksräte zur Herstellung von Transparenz und Sensibilität,
- b. Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung eines *Hannoverfonds* ab 2022 zur Stärkung und Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Das Konzept soll Kriterien zur Steuerung und Legitimität der Mittelverwen-dung beinhalten. Die Einsetzung eines Beirates ist zu prüfen.

Als Grundlage für diese Arbeit legt die Verwaltung im ersten Halbjahr 2022 eine um-fassende Drucksache mit kurz- und mittelfristigen Bedarfen (inkl. zur Umsetzung be-nötigten Finanzmitteln) auf Basis kleinräumiger Sozialdaten (unter Einbeziehung der Sozialdatenstelle im Dez III sowie der Jugendhilfeplanung im FB Jugend und Familie) vor.

Befragungen (z.B. die Anfang 2021 erfolgende Schüler\*innenbefragung und die geplante Befragung der Familien im Familienservicebüro) können dazu genutzt werden, die Sozialdaten mit der Selbsteinschätzung der Schüler\*innen und Fami-lien zu unterfüttern. Hierzu bieten sich auch die Ergebnisse und Analysen des fortlaufenden Familiendialogs an.

Für die Entwicklung der Strategie, zur Koordination und für die Öffentlichkeitsarbeit werden ab 2021 pro Haushaltsjahr 100.000 Euro für Personal- und Sachkosten be-reitgestellt. Bei der Entwicklung der Konzeption ist der Rat zu beteiligen.

- 3. Als mittelfristige Maßnahme wird ab 2022 ein *Hannoverfonds* eingerichtet, durch den sowohl individuelle Förder- und Unterstützungsangebote als auch Projektförderungen unterstützt werden können. Der Fonds wird durch die Stadt Hannover jährlich mit bis zu 150.000 Euro gefüllt und ist zudem offen für Spenden von Bürger\*innen oder Un-ternehmen. Die Einrichtung des Fonds soll durch eine Öffentlichkeitskampagne be-gleitet werden. Zudem soll geprüft werden, ob eine Kooperation mit der *Aktion HAZ-Weihnachtshilfe* möglich ist und beides als ganzjähriger Ansatz weiterentwickelt wer-den kann.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit können bis zu 50% der eingeworbenen Mittel für die Dauer von drei Jahren an Projektträger vergeben werden.

Zudem kann insbesondere Erschwerniskitas ein Teilhabebudget zur Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe aus dem Fonds zugewiesen werden.

Im Dezember 2021 sollen die Förderkriterien gemeinsam dem Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Folgende Ansatzveränderung in 2021 vorzunehmen:

Der Aufwand in Höhe von	0	Euro	
wird um	200.000	Euro	
auf insgesamt	<b>200.000</b>	<b>Euro</b>	<b>erhöht.</b>

Dieser Ansatz ist für den Sammeltopf (150.000 Euro) sowie anteilig die verwaltungsseitige Unterstützung der Expertenkommission.

Folgende Ansatzveränderung ab 2022 vorzunehmen:

Der Aufwand in Höhe von	0	Euro	
wird um	350.000	Euro	
auf insgesamt	<b>350.000</b>	<b>Euro</b>	<b>erhöht.</b>

Die Ansatzveränderung gliedert sich auf in den Sammeltopf und Hannoverfonds (zusammen 250.000 Euro in 2022) zzgl. der verwaltungsseitigen Unterstützung der Expertenkommission (100.000 Euro).

### **Begründung:**

Alle Kinder in Hannover brauchen Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen. Das heißt, sie brauchen Chancen auf materielle, gesundheitliche, bildungsbezogene und soziokulturelle Teilhabe. Arme Kinder und Jugendliche sind Teil armer Familien und ihr Alltag ist geprägt von multiplen Problemlagen, zu denen Einkommensarmut, zu kleiner Wohnraum ohne Rückzugsmöglichkeiten, Mangel an sozialer Unterstützung oder eine nicht ausreichend passgenaue Infrastruktur gehören. Sie haben oftmals erheblich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, gesellschaftliche Teilhabe und eine aussichtsreiche Zukunft. Obwohl die Handlungsspielräume als Kommune begrenzt sind, soll das Thema durch Weiterentwicklung des seit 2010 bestehenden Konzeptes „Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ in den nächsten Jahren wieder eine erhöhte politische und öffentliche Aufmerksamkeit in der Stadt erfahren (siehe auch Drucks. Nr. 0771/2010).

Laut des aktuellen Sozialberichts der Stadt Hannover lebt jede\*r vierte Minderjährige\*r in einem einkommensarmen häuslichen Umfeld (27,2 Prozent). Das sind immerhin rund 22.786 hannoversche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Besonders trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen und auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Die sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie sind hierbei noch nicht berücksichtigt, wirken jedoch wie ein Brennglas auf die sozialen Probleme von Familien mit niedrigem Einkommen. Obwohl die Handlungsspielräume als Kommune begrenzt sind, sollte das Thema erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, um die vorhandenen Möglichkeiten auch effektiv und effizient zu nutzen.

Besonders gravierend und nicht hinnehmbar sind die Stadtteilunterschiede bei der Betroffenheit der dort lebenden Kinder und Jugendlichen in Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen. Die Spanne reicht von unter 5 Prozent in Isernhagen-Süd, Zoo, Kirchrode oder Waldheim und Seelhorst bis 45 Prozent und mehr in Linden-Süd, Hainholz, Vahrenheide, Sahlkamp und Mühlberg (siehe auch Anhang der Drucksache Nr. 0348/2020). Der Grundsatz des Umgangs dazu ist, dass ungleiche Lebenschancen auch ungleich zu behandeln sind. Eine Verteilung von Ressourcen (Räumen, Personaleinsatz etc.) sollte also auch nach Bedarfen erfolgen, ergo dort höher ausfallen, wo die Bedarfe nach Teilhabe trotz Armut am höchsten sind.

Der „Hannoversche Weg“ weist angesichts der anhaltend hohen Kinderarmutsquoten in diversen Sozialräumen in die richtige Richtung, ebenso wie der Ansatz der Sozialraumorientierung, der bereits im Sozialbericht 2018 angekündigte Ausbau der sozialen Infrastruktur und der Bildungseinrichtungen. Die unternommenen Anstrengungen der vergangenen zehn Jahren bedürfen daher grundsätzlich großer Beachtung. Bedeutend ist neben der beeindruckenden Zahl an Maßnahmen und ihrer Bandbreite quer durch alle Fachbereiche jedoch auch, ob und wie es gelingt, die Vielzahl unterschiedlicher Angebote miteinander zu verknüpfen sowie

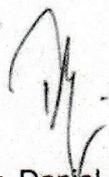
ausreichend Transparenz über die Aktivitäten zu schaffen. Dies erfordert eine intensivierte Kooperation und Kommunikation in Form einer fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Koordinierung zur Erreichung strategischer Ziele.

Es bedarf daher einer Weiterentwicklung des „Hannoverschen Wegs“, hin zu einer integrierten kommunalen Strategie bzw. kommunalen *Präventionskette*, die Kinder, Jugendliche und Eltern von der Zeit rund um Schwangerschaft/Geburt bis zum Übergang Schule/Beruf umfasst. Hierbei sollen Lücken im Unterstützungssystem identifiziert und ressourcenorientierte Maßnahmen entwickelt werden.

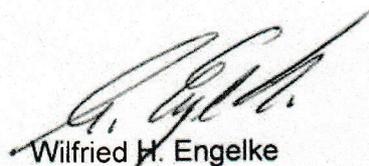
Die Anhörung des Sozial- und Jugendhilfeausschuss im Januar 2020 hat das gemeinsame Ziel vorgeben und bekräftigt, wonach das Aufwachsen im Wohlergehen für *alle* Kinder in Hannover – insbesondere aber für diejenigen, die in prekären Lebenslagen aufwachsen handlungsleitend sein muss.



Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Daniel Gardemin  
Fraktionsvorsitzender



Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1114/2022

Anzahl der Anlagen 1 (nur online)

Zu TOP

## **Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas**

**Abschlussbericht zur Onlinestudie von Dr. Michael Lichtblau, Anna Böhm, Leibniz Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover**

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kitas richten sich generell gleichermaßen an alle Geschlechter, insbesondere achten die Einrichtungsleitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden digitale Medien allen Kindern im Rahmen von frühkindlicher Bildung altersentsprechend zugänglich gemacht.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Einführung:

Die Corona Pandemie hat den Alltag in Kindertagesstätten maßgeblich verändert. Grundsätzlich wird in den trägerübergreifenden § 78er SGB VIII Fach AGs von der Folge berichtet, dass parallel zur Einschränkung persönlicher Kontakte die Nutzung medialer Kontaktalternativen zunimmt. Kindertagesstätten greifen zunehmend auf digitale Formate zurück, um u.a. den Kontakt zu Familien zu halten und pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an notwendigen Fortbildungen zu ermöglichen.

Die Landeshauptstadt Hannover hält im Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten die trägerübergreifenden Programmen "Familienzentren", "Stadtteilmütter/-väter", "GemeinsamWachsen", "Rucksack KiTa mit Griffbereit" und "Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion" Programme vor. Inhalt dieser Programme sind breit angelegte Fortbildungs-/Qualifizierungsformate für pädagogische Fachkräfte und Semiprofessionelle (u.a. Elternbegleiter\*innen aus Rucksack KiTa), die einen wichtigen Beitrag zur Teilhabeförderung von soziokulturell benachteiligten Familien in den Stadtteilen leisten. In der Zeit der Kontaktvermeidung durch die Corona Pandemie wurden Fortbildungsformate und Beratungssettings online transformiert und durchgeführt.

Um aus der Überführung in digitale Angebote gesicherte Erkenntnisse und mögliche Handlungsbedarfe zu erhalten, beauftragte der Bereich Kindertagesstätten im Februar 2021 die Leibniz Universität Hannover mit der Durchführung einer Online-Umfrage zur Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kindertagesstätten. Im Rahmen der bereits bestehenden Kooperationen mit der Leibniz Universität, Dr. Michael Lichtblau, Inklusive Schulentwicklung, Institut für Sonderpädagogik (IfS), Philosophische Fakultät, wurde im Februar und März 2021 die Online-Umfrage für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet gestartet. Die freien Träger waren über die Abfrage und den Erkenntnishintergrund informiert. Die Teilnahme der Einrichtungen erfolgte auf freiwilliger Basis.

Da bekannt war, dass Zugänge zu digitaler Ausstattung in Kindertagesstätten für Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte sehr unterschiedlich gestaltet sind, wurden beide Gruppen getrennt voneinander befragt und ausgewertet.

Das Hauptkenntnisinteresse der Befragung lag darin zu erfahren, ob sich Onlineformate als Ergänzung zu Präsenzangeboten sowohl in der Fortbildungsorganisation als auch im Rahmen von Eltern(-bildungs)arbeit bewährt haben und nach der Pandemie weiter fortgeführt werden sollten. Darüber hinaus sollte ein Status quo in Bezug auf die technische Ausstattung und die Voraussetzungen für Onlineformate erhoben werden.

Von den 461 angeschriebenen Kindertagesstätten beteiligten sich 90 Einrichtungen an der Online-Umfrage. 101 Leitungskräfte (Leitung + Stellvertretung) und 216 pädagogische Fachkräfte haben die Fragen vollständig beantwortet. Die vollständige Auswertung der Studie ist der Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

#### Konsequenzen / Perspektiven auf Basis der Studie:

Die Ergebnisse aus dem anliegenden Abschlussbericht zur Onlinestudie sind im Fachbereich Jugend und Familie bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Kindertagesstätten eingeflossen. Die zeitgemäße Ausstattung von Kindertagesstätten mit digitaler Infrastruktur ist Teil dieser Digitalisierungsstrategie. Dazu gehört zunächst die Ausstattung der Kindertagesstätten mit WLAN und ist bei der Aufstellung des Haushalts 2023/24 berücksichtigt worden.

Perspektivisch sollte Digitalisierung in Kindertagesstätten als ein Zusammenspiel von vier Handlungsfelder in den Blick genommen werden:

- Ø **Technische Ausstattung**, u.a. mit WLAN, Endgeräten, Software
- Ø **Medienpädagogische Qualifizierung** und Professionalisierung der **Mitarbeiter\*innen** um Kompetenz und Wissen zu erweitern und Integration medienpädagogischen Angeboten mit / für Kinder in den pädagogischen Alltag

- ∅ **Medienpädagogische Beratung für Eltern** (Beratung, Unterstützung, Hilfestellung) und Einführung digitaler Kommunikation mit Eltern (Videogespräche, Email, ggf. SMS, Messengerdienste, Kita App)
- ∅ **Digitalisierung von Beobachtungsverfahren** zur Bildungsbegleitung von Kindern und digitale Dokumentation von Entwicklungsfortschritten als Grundlage Eltern in die Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder einzubeziehen

Eines der Ergebnisse dieser Studie weist auf das Fehlen eines Standards für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik in Kindertagesstätten hin. Die Verwaltung nimmt dieses zum Anlass im Rahmen der SGB VIII § 78er AGs mit den freien Trägern einen Standard von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) in Kindertagesstätten und deren medienpädagogischen Einsatz zu erarbeiten. Im Bereich der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft wird hierzu von der Fachberatung ein Digitalisierungskonzept entwickelt und entsprechende digitale Medien und Dokumentationssoftware eingeführt. Dieses beinhaltet die kreative und bildungsorientierte pädagogische Arbeit mit Medien mit den Kindern, die Kommunikation mit den Eltern über einen Kita-Messenger und die Informationsweitergabe an die Kindertagesstätten mittels einer „Elektronischen Pinnwand“. Es besteht eine Vernetzung des städtischen Kitabereichs mit den anderen Fachbereichen der LH Hannover im so genannten „Mediennetz“ unter der Leitung von 51.F.

Digitale Kommunikation in der Zusammenarbeit mit Eltern kann dabei sowohl den Bereich Elternbildung (Nutzung von Medien) als auch die Kommunikation mit Eltern (Videokonferenzen zu Entwicklungsgesprächen, Elternabende, etc.) beinhalten. Die Verwaltung sieht sich hier in der Verpflichtung als örtlicher Träger zu Medienkonzepten zu beraten und entsprechende Bildungsangebote (z. B. Medienfachtag/Fortbildungsangebote) zu unterbreiten.

#### Realisierung:

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen vertritt der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Land die Haltung, dass der Bedarf über die aktuellen finanziellen Förderungsrichtlinien hinaus formuliert bleiben wird, so dass eine Verbesserung der Ausstattung von Kindertagesstätten mit digitalen Endgeräten, die Einrichtung von zukunftsfähigen W-LANs (Wireless-Local-Area-Networks) und pädagogischer Medienarbeit ermöglicht wird und bleibt. Die aktuell vorhandenen Landesförderlinien, die sich mit diesem Themenbereich befassen, werden vom örtlichen Träger genutzt und für die Nutzung bei den freien Trägern beworben. Diese werden als Einstieg in die Ausstattungsförderung betrachtet, den es über die Landesregierung beizubehalten und auszuweiten gilt, um die Kindertagesstätten als zukunftsfähige, mediale Bildungsstätten aufzustellen.

Die aktuellen Landesförderprogramme sind die Folgenden:

#### **1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa)**

Hiernach werden Investitionsmaßnahmen, die der Schaffung oder Ausstattung (u.a. auch für Digitalisierungsmaßnahmen) zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, gefördert.

#### **2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten (RL Ausstattung)**

Gefördert werden u.a. Ausstattungsgegenstände für elementare Bildung mit und durch

Neue Medien. Hier sind alle Träger von Kindertagesstätten antragsberechtigt, deren Einrichtungen eine Landes-Finanzhilfe nach dem NKiTaG gewährt wird.

### **3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter (Richtlinie KiM – Kindgerechte Mediennutzung)**

Gefördert werden hiernach folgende Maßnahmen:

- Fortbildungsmaßnahmen
- Beratung und Prozessbegleitung von Konzeptentwicklung und deren Umsetzung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Projekte, an denen pädagogische Kräfte aus Kindertagesstätten oder Kindertagespflegepersonen auch zusammen mit den von Ihnen betreuten Kindern im Alter bis zur Einschulung und/oder den Eltern dieser Kinder beteiligt sind, und die auch als institutionenübergreifende Kooperationsprojekte mit Partnern, wie zum Beispiel öffentlichen Bibliotheken durchgeführt werden können.

Hier sind u.a. antragsberechtigt:

- die Jugendämter in Niedersachsen,
- die Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt in Niedersachsen,
- das Diakonisches Werk evangelischer Kirchen Niedersachsen e. V.,
- der Paritätische Niedersachsen e.V.,
- das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e.V.,
- die Caritasverbände Niedersachsen und
- Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e.V.

Zu 1.) hat die Verwaltung als antragsberechtigter örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Förderantrag gestellt. Der Antrag umfasst sowohl in städtischer Trägerschaft betriebene Einrichtungen als auch Einrichtungen in freier Trägerschaft, die einen entsprechenden Bedarf an die Verwaltung herangetragen haben.

Auch an den Förderungen zu 2.) und 3.) wird die Verwaltung für ihre Einrichtungen partizipieren; die freien Träger können hier eigenständig Förderanträge stellen.

51.4).  
Hannover / 25.04.2022



# **Abschlussbericht zur Onlinestudie:**

## **„Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas aus Sicht von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften“**

<b>Projektleitung:</b>	Dr. Michael Lichtblau & Andreas Schenk
<b>Projektmitarbeiterin:</b>	Anna Böhm
<b>Kontakt:</b>	<a href="mailto:michael.lichtblau@ifs.uni-hannover.de">michael.lichtblau@ifs.uni-hannover.de</a>
<b>Abgabedatum:</b>	02.11.2021

## **Einleitung**

Infolge der Corona-Pandemie wurden in allen Bereichen des täglichen Lebens persönliche Kontakte eingeschränkt oder gänzlich untersagt. Ein medialer Fokus lag dabei immer wieder auf dem Bildungssektor und den besonderen Herausforderungen, den Lehrbetrieb von Präsenz- auf Onlineformate umzustellen. Wenn auch weniger in der Öffentlichkeit beachtet, galt Gleiches für den Sektor der Erwachsenenbildung bzw. der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Denn auch andere Systeme, wie z. B. die Stadt Hannover, waren aufgefordert in der Pandemie neue Strategien im Fortbildungsbereich zu entwickeln und speziell onlinebasierte Formate anzubieten. Der Fachbereich Jugend und Familie/Bereich Kindertagesstätten (51.4) fokussierte sich dabei auf die Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte und Leitungskräfte in Kitas und seit einiger Zeit sind digitale Fortbildungen und allgemein das Treffen in digitalen Räumen nun an der Tagesordnung. Sicher werden diese Formate auch nach einer hoffentlich bald hinter uns liegenden Corona-Pandemie weiter bestehen und sinnvoll Präsenzangebote ergänzen. Unklar und sozusagen „im Dunkeln“ blieb bisher jedoch, ob und in welchem Umfang die adressierten Zielgruppen in hannoverschen Kitas, die neu etablierten Angebote überhaupt technisch wahrnehmen können und wie sie diesen gegenüber eingestellt sind. Aus diesem Grund wurde diese Studie durchgeführt. Sie hat das Ziel, Erkenntnisse über die Ausstattung, Nutzung und Einstellung gegenüber digitalen Medien in hannoverschen Kitas zu generieren. Die Studie behandelt drei Teilbereiche des Themas und befragt Leitungskräfte (LK) und pädagogische Fachkräfte (FK) (1) zu ihren Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Fortbildungsangeboten, (2) welche Erfahrungen mit digitalen Tools und Onlinefortbildungen gesammelt wurden und (3) welche Themen und Formate vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit onlinebasierten Fortbildungen in der Corona-Pandemie zukünftig gewünscht werden.

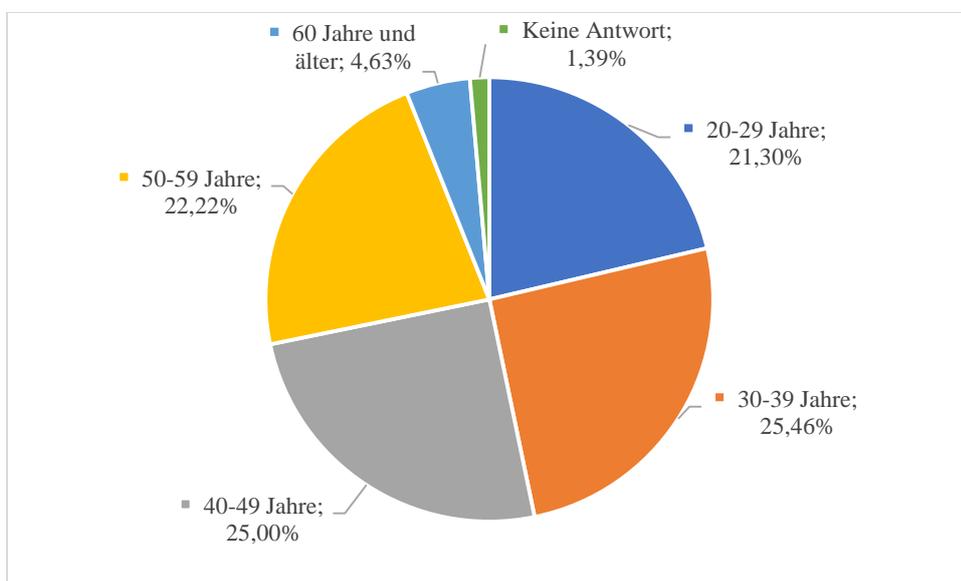
## **Studiendesign**

Die Durchführung der Studie erfolgte online und wurde mittels der Plattform *limesurvey* umgesetzt. Zeitlich eingeordnet in die Corona-Pandemie wurde die Online-Umfrage zwischen der zweiten und dritten Infektionswelle im Zeitraum von Februar bis März 2021 durchgeführt. Entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen der Befragung wurden zwei Fragebogenversionen entwickelt, die sich (a) an pädagogische Fachkräfte und (b) an Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hannover richteten. Als Antwortformat wurden zur besseren statistischen Vergleichbarkeit der Daten überwiegend fünfstufige Ranking-Skalen

verwendet, auf denen die Zustimmung bzw. Ablehnung von Aussagen bewertet werden sollte. Am Ende des Fragebogens wurden zusätzlich offene Fragen eingesetzt, um differenzierte Rückmeldungen ohne Einschränkung durch Antwortvorgaben zu ermöglichen.

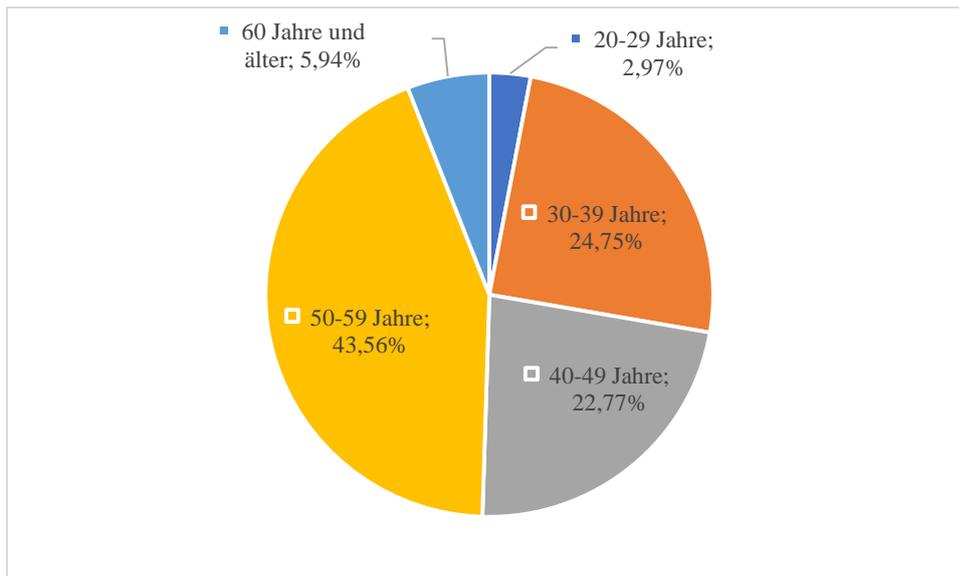
Insgesamt wurde die Befragung vom Feld mit Interesse aufgenommen, eine gute Rücklaufquote von N=316 erzielt und Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte aus über 90 Kitas nahmen teil. Die Onlineversion (a) wurde von n=216 pädagogischen Fachkräften und die Onlineversion (b) von n=101 Leitungskräften vollständig beantwortet.

Die Altersstruktur unter den befragten pädagogischen Fachkräften ist angemessen heterogen und entspricht der Altersstruktur des Feldes (vgl. Abb. 1).



**Abb. 1: Altersstruktur der beteiligten pädagogischen Fachkräfte.**

In den Altersstufen 20-29, 30-39, 40-49 und 50-59 befinden sich jeweils ca. 25 % der Teilnehmenden und somit werden die Ergebnisse nicht durch eine altersbezogen verzerrte Stichprobe verfälscht (bspw. durch überproportional viele junge bzw. alte FKs). Die Altersstruktur der Leitungskräfte (vgl. Abb. 2) entspricht ebenfalls den Verhältnissen im Feld und ca. die Hälfte der befragten Personen dieser Gruppe ist zwischen 50 und 59 Jahre alt.



**Abb. 2: Altersstruktur der beteiligten Leistungskräfte.**

Was die Trägerzugehörigkeit der Befragten angeht, ergibt sich folgendes Bild: Den Trägern Stadt Hannover, Ev.-luth. Kirchenverband und Arbeiterwohlfahrt sind ca. 60 % der befragten päd. Fachkräfte und Leitungen zugehörig, während sich die übrigen ca. 40 % auf alle weiteren Träger aufteilen und in keinem Fall mehr als 5 % betragen. In die Untersuchung wurden alle in der Stadt aktiven Trägersysteme angeschrieben. Die Gründe für die unterschiedlichen Rücklaufquoten der einzelnen Träger müssten näher untersucht werden, um dazu genauere Aussagen treffen zu können. Grundsätzlich haben sich aber aus allen Trägersystemen pädagogische Fachkräfte und Leitungen beteiligt. Das Ziel des Abschlussberichtes ist es an dieser Stelle auch nicht, trägerspezifische Ergebnisse vorzustellen. Dargestellt werden soll die Situation in der hannoverschen Kita-Grundgesamtheit, was auf Basis der vorliegenden Daten möglich ist. Bei Interesse können auf konkrete Nachfrage gern trägerspezifische Ergebnisse den entsprechenden Trägerleitungen zur Verfügung gestellt werden, wenn eine ausreichende Teilnahme vorhanden ist, die eine Übermittlung der Daten sinnvoll erscheinen lässt.

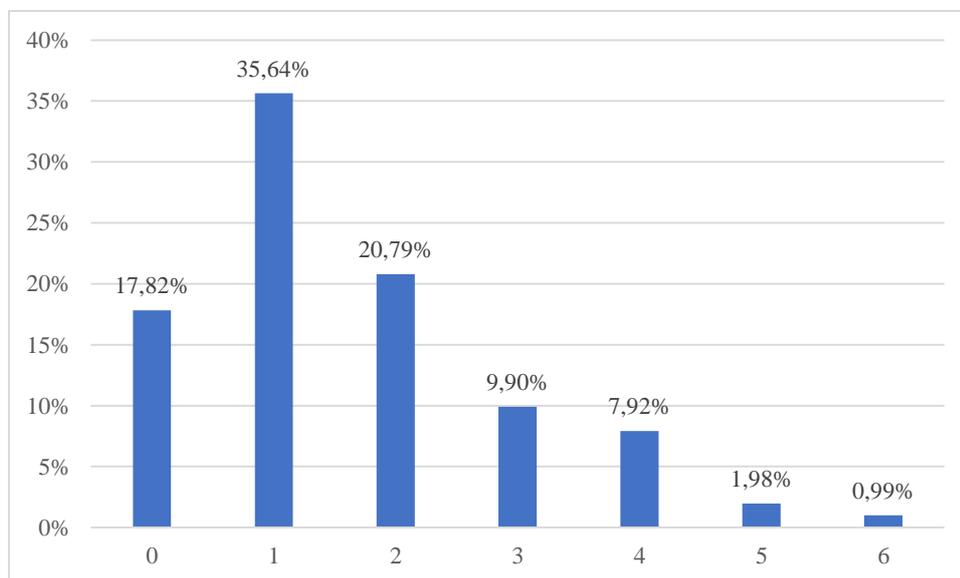
### **Ergebnisse der Onlinebefragung zu den Teilbereichen 1-3**

Weiterführend werden die Kernergebnisse der Befragung vorgestellt. Die Ergebnisse der Teilbereiche basieren auf den Antworten der pädagogischen Fachkräfte (n=216) und der Leitungskräfte (n=101) und werden gruppenspezifisch ausgeführt. Aufgrund der vorliegenden Angaben zur konkreten Gestaltung der Leitungsfunktion ist festzuhalten, dass n=90 Kita-

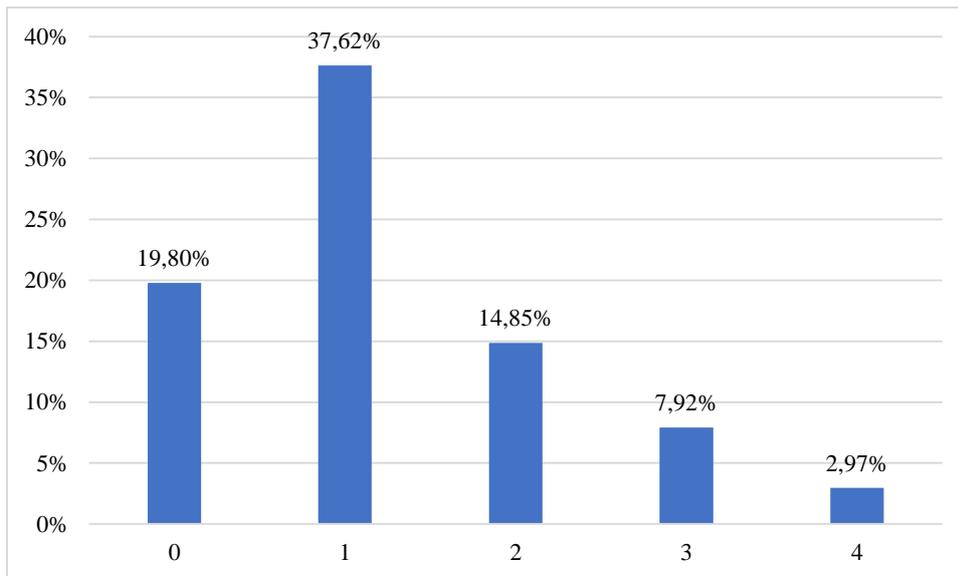
Leitungen an der Befragung teilgenommen haben und somit Ergebnisse für mindestens 90 Kitas im Stadtgebiet von Hannover vorliegen. Die Aussagen zur Ausstattung und Nutzung von digitalen Medien (Teilbereich 1) beruhen daher überwiegend auf den Ergebnissen dieser Gruppe von Personen, da so die Situation in 90 Kitas in Hannover deskriptiv beschrieben werden kann und bei einem Einbezug pädagogischer Fachkräfte Mehrfachantworten für eine Kita die Ergebnisse verzerren würden. Die Ergebnisse zu den Erfahrungen (Teilbereich 2) und den Wünschen (Teilbereich 3) im Kontext digitaler Fortbildungsangebote greifen wiederum auf beide befragten Gruppen zurück, da hier eine einrichtungsspezifische Perspektive nicht relevant ist und es um die Perspektive der adressierten Zielgruppen für solche Formate geht.

### **Teilbereich 1: Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien**

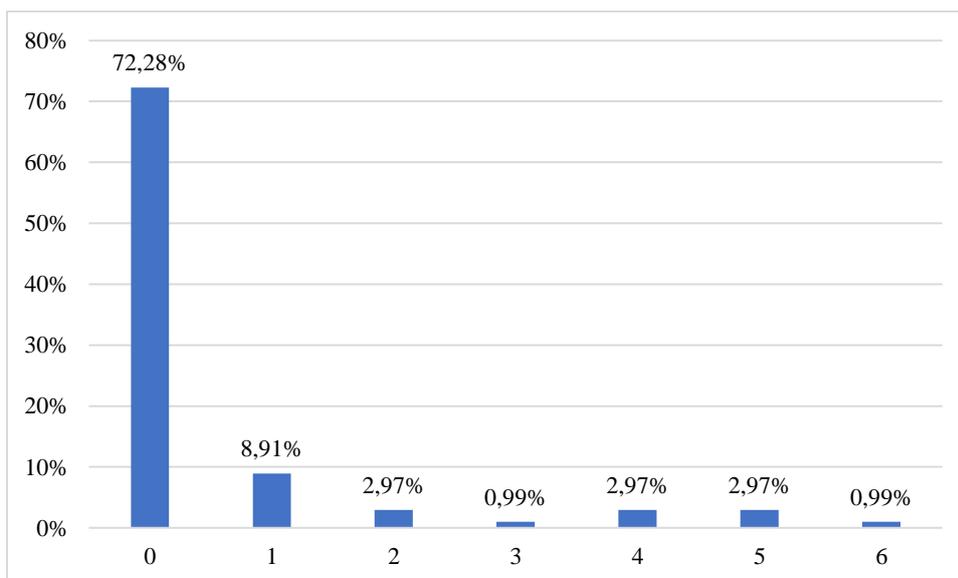
In der Umfrage wurden umfangreiche Daten zur digitalen Ausstattung der Kitas erhoben. Die Fragen bezogen sich auf die Art und die Anzahl internetfähiger, digitaler Endgeräte (vgl. Abb. 3-5), deren Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in Kita und natürlich die Anbindung der Einrichtung an das Internet.



**Abb. 3: Ergebnisse zu Item: „In unserer Einrichtung befinden sich .... (Anzahl) Desktop-PCs.“ (Leitungs-kräfte)**



**Abb. 4:** Ergebnisse zu Item: „In unserer Einrichtung befinden sich .... (Anzahl) Laptops.“ (Leitungskräfte)



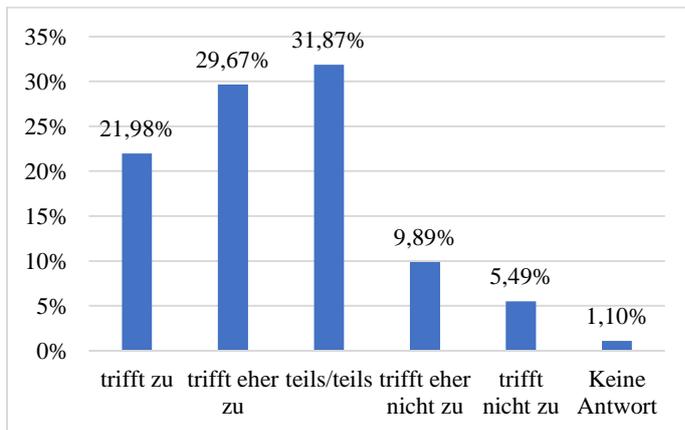
**Abb. 5:** Ergebnisse zu Item: „In unserer Einrichtung befinden sich .... (Anzahl) Tablets.“ (Leitungskräfte)

Die Ausstattung mit Desktop-PCs schätzen 39 % der Leitungen als nicht ausreichend ein. In Bezug auf Laptops sind es 37 % und hinsichtlich der Ausstattung mit Tablets 73 % und damit die überwiegende Mehrheit der Leitungskräfte. Sehr kritisch zu bewerten ist, dass Desktop-PCs und Laptops in ca. 20 % und Tablets sogar in 72 % der Einrichtungen gar nicht vorhanden sind. Somit gibt es

*Statement einer Leitungskraft: „Ich bin stellvertretende Leitung und dadurch habe ich einen eigenen Laptop zur Verfügung. Aber 14 Mitarbeiter teilen sich einen zweiten Laptop!!!“*

immer noch eine ganze Reihe von Kitas, die keine oder eine völlig ungenügende Ausstattung mit digitalen Endgeräten aufweist. Zudem sind die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten speziell für pädagogische Fachkräfte immer wieder sehr eingeschränkt, in dem das einzige digitale Endgerät einer Einrichtung im Büro der Leitung steht oder ein Laptop vom ganzen Team geteilt werden muss (vgl. Statements<sup>1</sup>).

Einen Internetzugang besitzen 90 % der befragten Kitas und in 70 % dieser Einrichtungen ist auch ein WLAN-Netz vorhanden. Was die Stabilität des Internetzugangs angeht stellt sich die Situation differrent dar (vgl. Abb. 6).



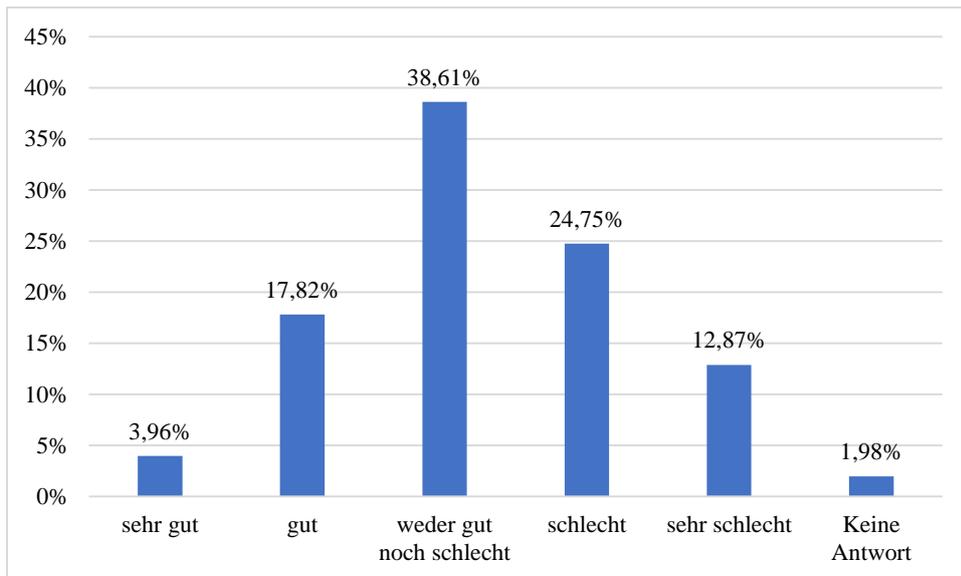
**Abb. 6: Ergebnisse zu Item: „Die Internetverbindung ist stabil und erlaubt jederzeit eine problemlose Nutzung.“ (Leitungskräfte)**

*Statement einer Leitungskraft: „In der heutigen Zeit sollte es Standards geben, besonders im Bildungsbereich. Die Mitarbeiter in Vorbereitungszeiten am Handy arbeiten zu lassen, ist weder angebracht noch zeitgemäß. Wir sprechen immer von bildungsfernen Familien, die zu Hause nicht ausgestattet sind. Aber schaut man in unsere Einrichtungen, sieht es nicht anders aus. Die Leitung muss ihren Arbeitsplatz räumen, um Mitarbeiter für Berichte, Kostenanerkennnisse usw. an ihren Arbeitsplatz zulassen. Ich beispielsweise teile meinen Arbeitsplatz mit 13 Personen. Das Unglaubliche - ich bin mit über 30 Stunden freigestellt.“*

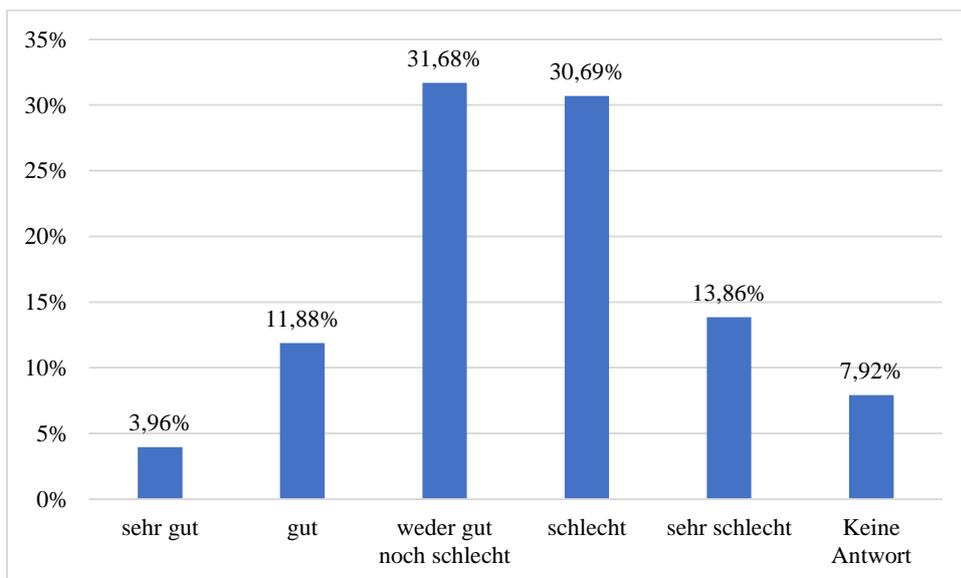
Die Teilnahme an Onlinefortbildungen aus der Kita ist für das dortige Personal zu 45 % via Laptop und 28 % via Desktop-PC möglich, während es in den übrigen Kitas nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Insofern ist es nachvollziehbar, dass häufig auf die Teilnahme aus dem Home-Office heraus ausgewichen wird (vgl. Ergebnisse Teilbereich 2).

Abschließend wurden die Leitungskräfte auch nach ihrer globalen Einschätzung der digitalen Ausstattung und deren Anschaffung und Pflege gefragt (vgl. Abb. 7-9).

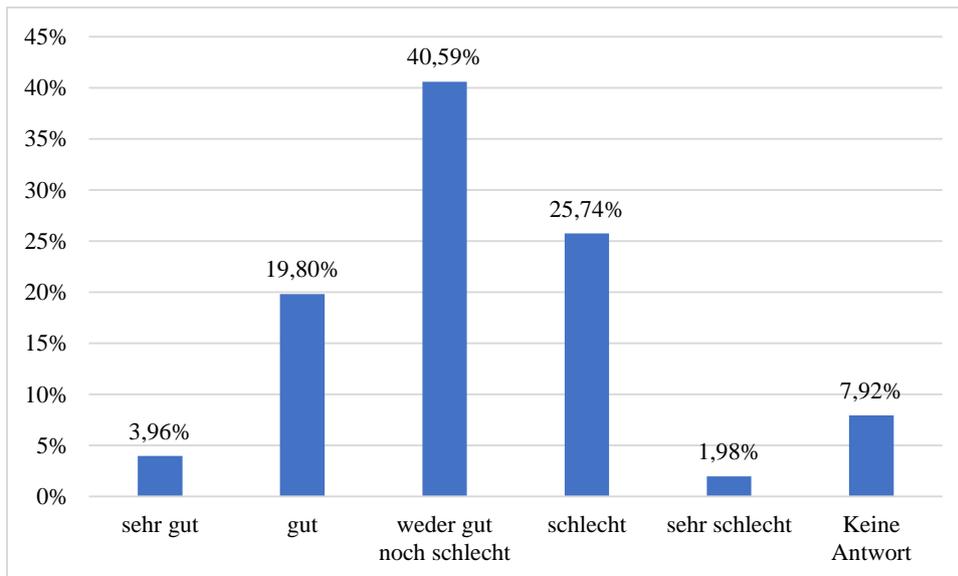
<sup>1</sup> Die Statements stammen aus den Antworten der Befragten zur offenen Frage: „Folgendes würde ich gern noch fragen, anmerken oder ausführlicher erklären.“



**Abb. 7: Ergebnisse zu Item: „Die digitale Medienausstattung in unserer Einrichtung bewerte ich als...“ (Leitungskräfte)**



**Abb. 8: Ergebnisse zu Item: „Die finanziellen Möglichkeiten für Neuanschaffungen im Bereich digitaler Medien bewerte ich als...“ (Leitungskräfte)**



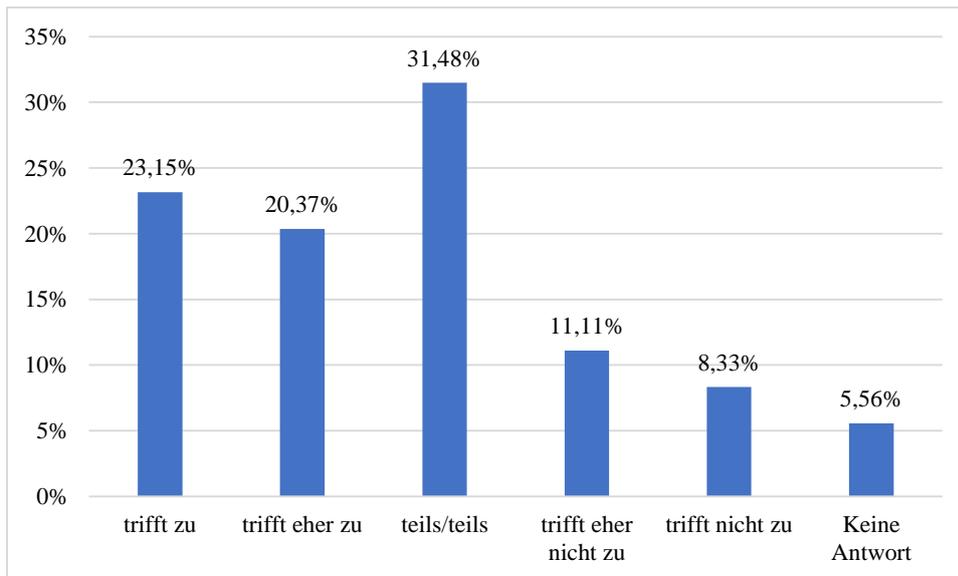
**Abb. 9: Ergebnisse zu Item: „Die Situation der Pflege und Wartung unserer digitalen Medien bewerte ich als...“ (Leitungskräfte)**

## **Fazit**

Die Ergebnisse der globalen Einschätzungen zeigen somit eine Situation, die mit „weder gut noch schlecht“ pointiert zusammengefasst werden kann. Natürlich stellt sich hier auch die Frage, wie eine gute digitale Ausstattung in den Kitas aussehen müsste. Ohne dies an dieser Stellen klären zu wollen und können, bleibt aber festzuhalten, dass im Feld eine in jedem Fall verbesserungswürdige Situation vorherrscht und in vielen Einrichtungen nach wie vor keine ausreichende und in Teilen sogar gar keine digitale Ausstattung vorhanden ist, die eine Teilnahme an Onlinefortbildung in der Kita ermöglicht und auch darüber hinaus den Einbezug digitaler Medien in die pädagogische Praxis unterstützt. Dies wird u. a. an kaum vorhandenen Tablets in den Kitas deutlich.

## **Teilbereich 2: Erfahrungen mit digitalen Tools und Onlinefortbildungen**

Bevor nun Ergebnisse zu den Erfahrungen mit Onlinefortbildungen dargestellt werden, folgendes Ergebnis zur Einstellung zu digitalen Tools aus der Befragung der pädagogischen Fachkräfte (vgl. Abb. 10):

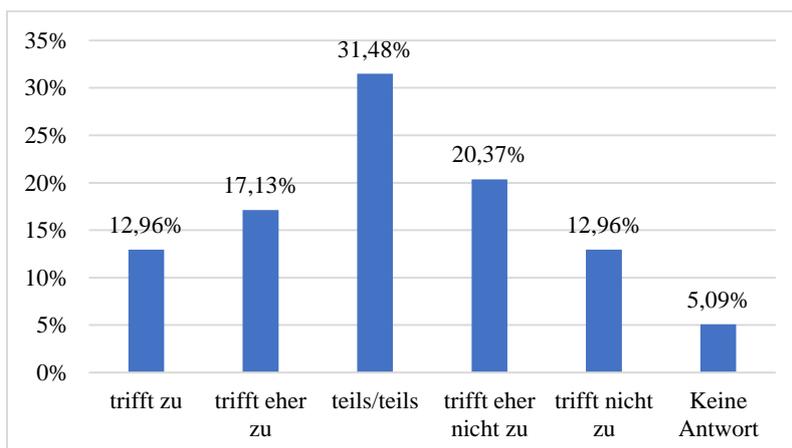


**Abb. 10: Ergebnisse zu Item: „Ich arbeite gern mit digitalen Tools.“ (pädagogische Fachkräfte)**

Die Verteilung zeigt, dass die Fachkräfte durchaus aufgeschlossen und positiv digitalen Tools gegenüber eingestellt sind. Die häufig kolportierte Perspektive, dass Kita-Fachkräfte digitalen Medien gegenüber ablehnend eingestellt sind, erscheint in Anbetracht dieser Ergebnisse eher unzutreffend.

Gleichzeitig fallen die Ergebnisse zur Bedeutung der Nutzung in der Praxis, evtl. aufgrund einer ungenügenden digitalen Ausstattung, schlechter aus (vgl. Abb. 11).

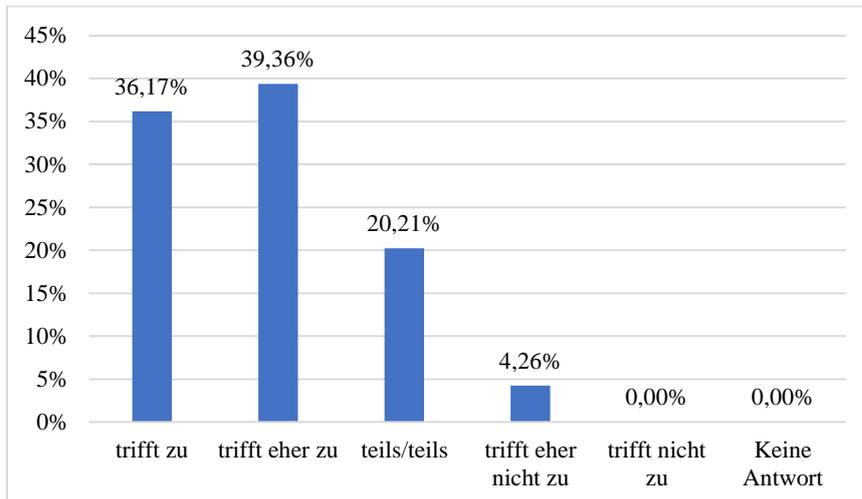
*Statement einer pädagogischen Fachkraft:  
 „Digitale Medien sind aus unserer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken. Deshalb haben wir aus meiner Sicht gerade in diesem Bereich einen Bildungsauftrag, diese Medien positiv zu nutzen und einen kritischen Umgang damit einzuüben.“*



**Abb. 11: Ergebnisse zu Item: „Die Nutzung digitaler Tools spielt in meiner pädagogischen Praxis eine wichtige Rolle.“ (pädagogische Fachkräfte)**

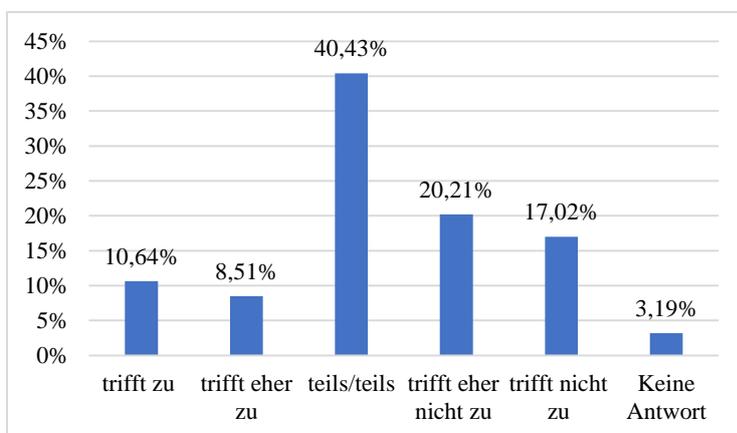
Fokussieren wir nun die Antworten zu Onlinefortbildungen. Erfreulich ist zunächst die hohe Quote von 44 % der befragten pädagogischen Fachkräfte, die bereits an digitalen Fortbil-

dungsformaten teilgenommen haben. Sicher ist diese Teilnahmequote in den letzten Monaten noch deutlich gestiegen und in Anbetracht des vergleichsweise frühen Erhebungszeitpunkts im Feb./März 2021 – und damit in einer Phase, in der diese Formate noch nicht sehr etabliert waren – durchaus positiv zu bewerten. Ebenso positiv fallen die Ergebnisse zur Bewertung der Teilnahme aus (vgl. Abb. 12).



**Abb. 12:** Ergebnisse zu Item: „Die digitale Fortbildung hat mir insgesamt gefallen.“ (pädagogische Fachkräfte)

Was den Vergleich mit Präsenzveranstaltungen angeht, fällt das Urteil geteilt aus, aber von einer überwiegend ablehnenden Haltung ist nicht auszugehen und die Mehrheit ist zumindest unentschieden, was diese Aussagen betrifft (vgl. Abb. 13).



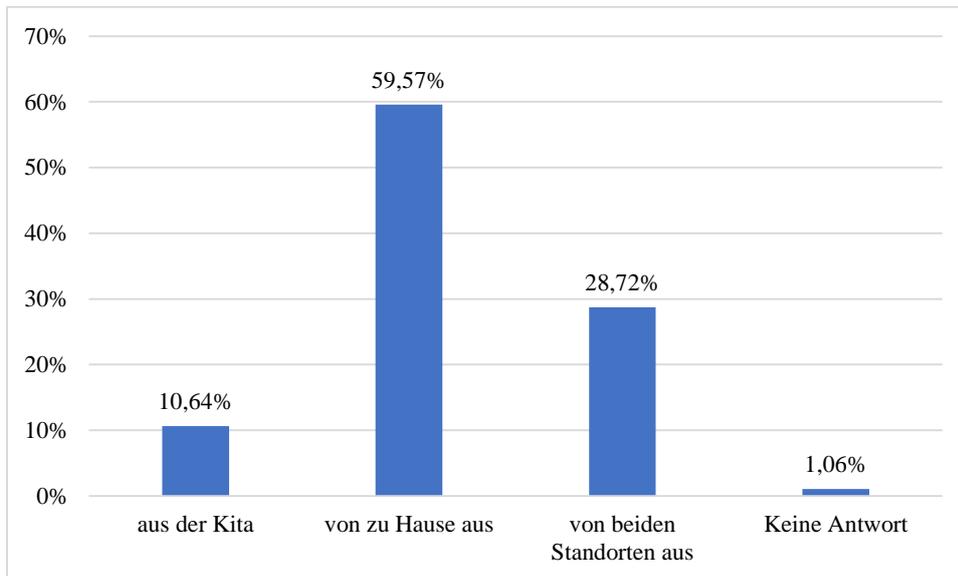
**Abb. 13:** Ergebnisse zu Item: „Im Vergleich zu einer Fortbildung in Präsenz hat mir die digitale Fortbildung besser gefallen.“ (pädagogische Fachkräfte)

*Statements zweier pädagogischer Fachkräfte:*

*„Ich finde digitale Fortbildungen sinnvoll, da es Menschen erlaubt, daran teilzunehmen, ohne weite und teure Anfahrtswege oder Übernachtungen in Kauf nehmen zu müssen.“*

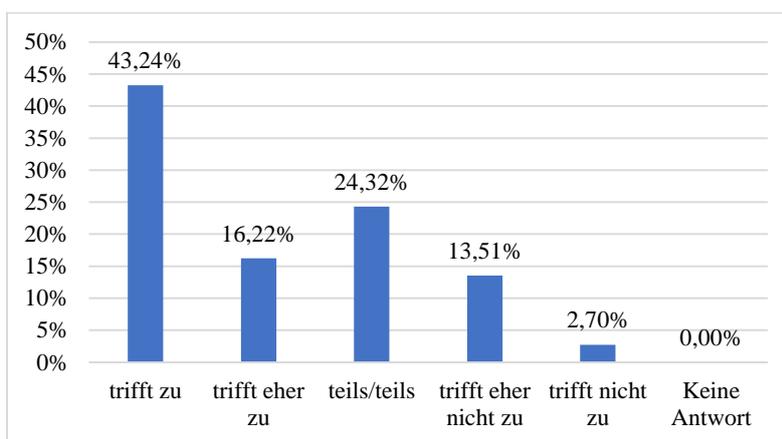
*„Bei Angeboten im Heimatort würde ich immer die direkte Teilnahme bevorzugen, da ich finde, dass man sich analog viel besser austauschen und kennen lernen kann.“*

Die Teilnahme an den Onlinefortbildungen fand überwiegend von zu Hause aus statt und auch dies könnte der digitalen Ausstattungssituation in den Kitas geschuldet sein (vgl. Abb. 14).



**Abb.14: Ergebnisse zu Item: „Die digitale Teilnahme erfolgte von folgendem Standort aus:“ (pädagogische Fachkräfte)**

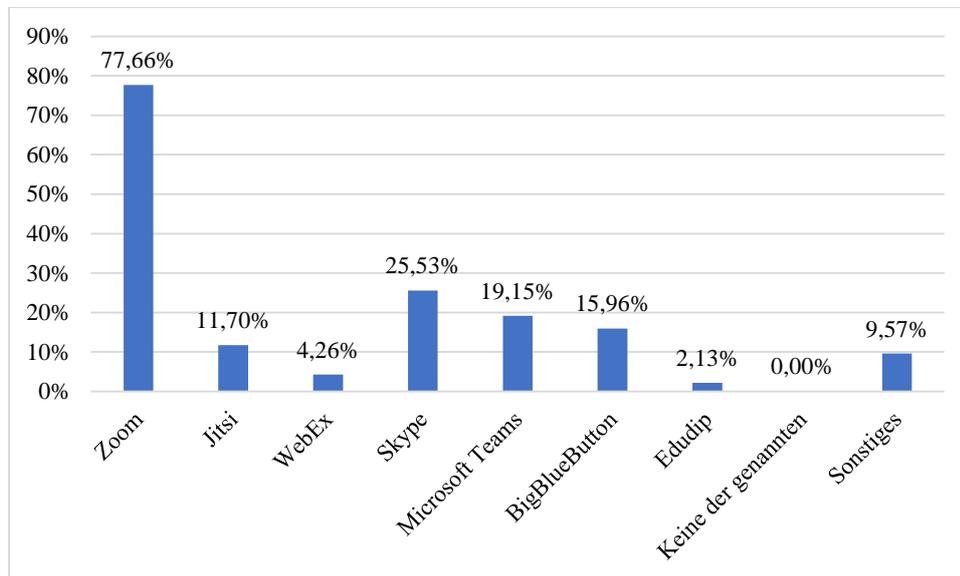
Gleichzeitig spricht die Bereitschaft von 88 % der pädagogischen Fachkräfte von zu Hause aus mit privaten Geräten an digitalen Fortbildungen teilzunehmen auch dafür, dass diese Variante auch ihre Vorteile mit sich bringt und im Vergleich zur Teilnahme aus der Kita heraus angenehmer empfunden wird. Dafür sprechen teilweise auch die folgenden Ergebnisse (vgl. Abb. 15).



*Statement einer pädagogischen Fachkraft:  
„Ich finde es schade, wie schlecht die Ausstattung ist [...]. Positiv ist die Bereitschaft der Mitarbeiter ihre privaten Geräte zu nutzen.“*

**Abb. 15: Ergebnisse zu Item: „Die Räumlichkeiten in der Kita ermöglichten mir eine ungestörte Teilnahme an der digitalen Fortbildung.“ (pädagogische Fachkräfte)**

Abschließend wurden die pädagogischen Fachkräfte auch nach ihren Erfahrungen mit unterschiedlichen Onlinelösungen zur Umsetzung von digitalen Fortbildungen gefragt (vgl. Abb. 16) und es zeigt sich, dass speziell ZOOM positiv bewertet wird und insofern auch von den Teilnehmenden selbst zur Umsetzung von Onlinefortbildungen empfohlen wird.



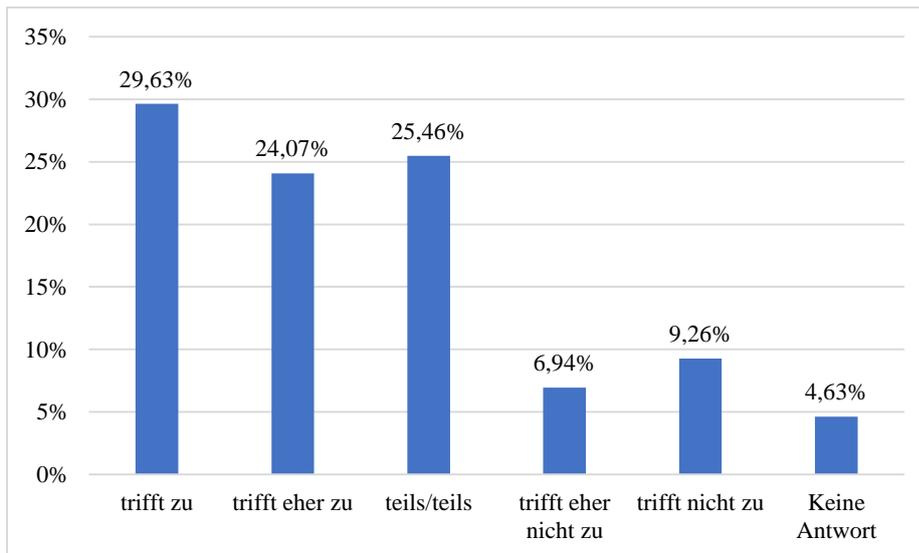
**Abb. 16: Ergebnisse zu Item: „Folgende Tools würde ich für eine digitale Fortbildung nutzen & empfehlen: (Mehrfachnennungen möglich)“ (pädagogische Fachkräfte)**

## Fazit

Die Ergebnisse zu Teilbereich 2 fallen durchaus positiv aus. Die Erfahrungen mit digitalen Formaten sind unterschiedlich, aber insgesamt wesentlich zustimmender und positiver eingestellt, als die Rückmeldungen aus dem Feld es in der Vergangenheit in Teilen haben erahnen lassen. Insofern sehen die pädagogischen Fachkräfte sehr wohl auch die Vorteile von digitalen Formaten und diese positive Grundstimmung setzt sich auch in den Ergebnissen von Teilbereich 3 fort, auf die weiterführend eingegangen wird.

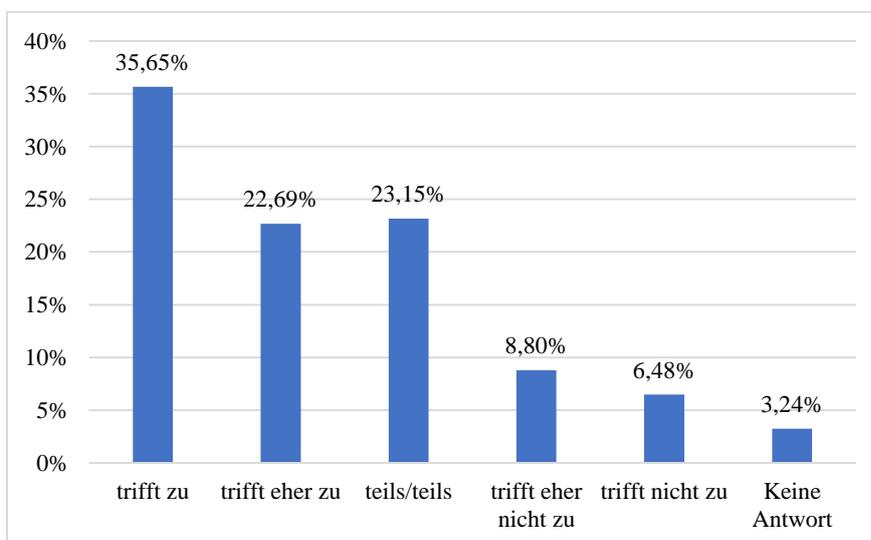
## Teilbereich 3: Wünsche und Erwartungen an zukünftige Onlinefortbildungen

Es ist erfreulich, gleich zu Beginn der Ergebnisdarstellung zu Teilbereich 3 festhalten zu können, dass von der Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte auch in Zukunft bzw. nach der Pandemie Onlineformate gezielt gewünscht werden und diese sogar ausgeweitet werden sollten (vgl. Abb. 17 & 18).



**Abb. 17: Ergebnisse zu Item: „Ich würde mir wünschen, mehr Angebote für digitale Fortbildungen zu erhalten.“ (pädagogische Fachkräfte)**

*Statement einer pädagogischen Fachkraft: „Durch die Pandemie wurden wir mit dem Thema „Digitale Medien(-kompetenz)“ überrumpelt. Was für viele in unserer Einrichtung Neuland war, gehört jetzt quasi zum Alltag dazu (Morgenkreise, Elterngespräche, Gespräche mit Kindern, Dienstbesprechungen, Infoabende, Vorstellungsgespräche via zoom, Videos erstellen und den Familien hochladen). Der Lerneffekt in diesem Bereich war enorm. Aus der Not entstanden, entpuppt sich mittlerweile Vieles als echte Unterstützung und super Werkzeug im pädagogischen Alltag. Trotzdem merkt man auch, dass dieser Bildungsbe-  
reich „Medienkompetenz/Digitalisierung“ lange Zeit vernachlässigt wurde. Bei der techni-  
schen Ausstattung und dem Knowhow hapert es weiterhin. Viele haben Berührungsängste im Umgang mit neuen Medien.“*



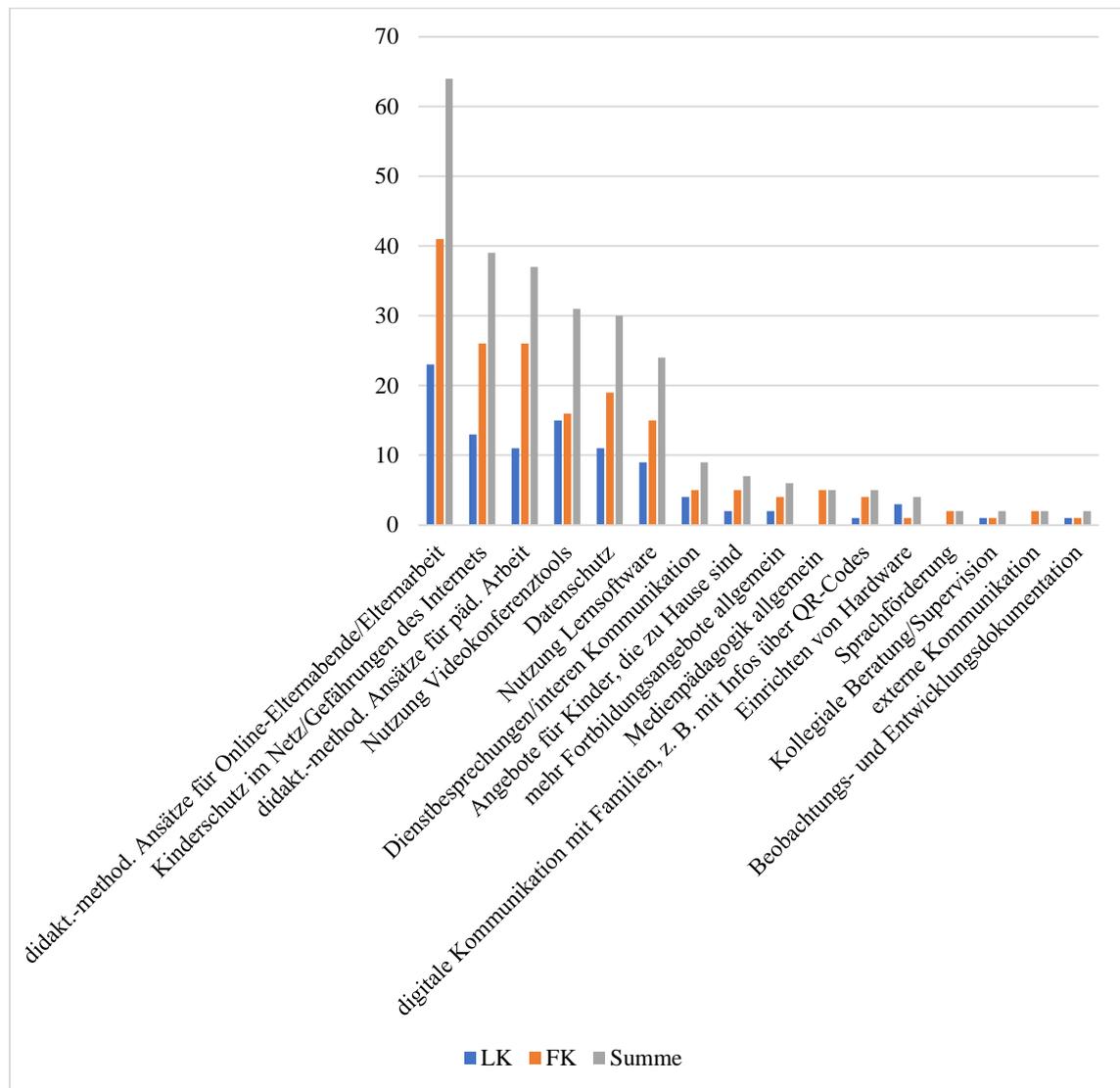
**Abb. 18: Ergebnisse zu Item: „Auch wenn die Pandemie überwunden ist, wäre es schön weiterhin digitale Angebote nutzen zu können.“ (pädagogische Fachkräfte)**

Weiterhin wurden die pädagogischen Fachkräfte und die Leitungskräfte nach konkreten Unterstützungsbedarfen im Bereich der digitalen Mediennutzung gefragt, zu denen sie zukünftig gern Fortbildungsangebote erhalten möchten (vgl. Abb. 19 & 20).

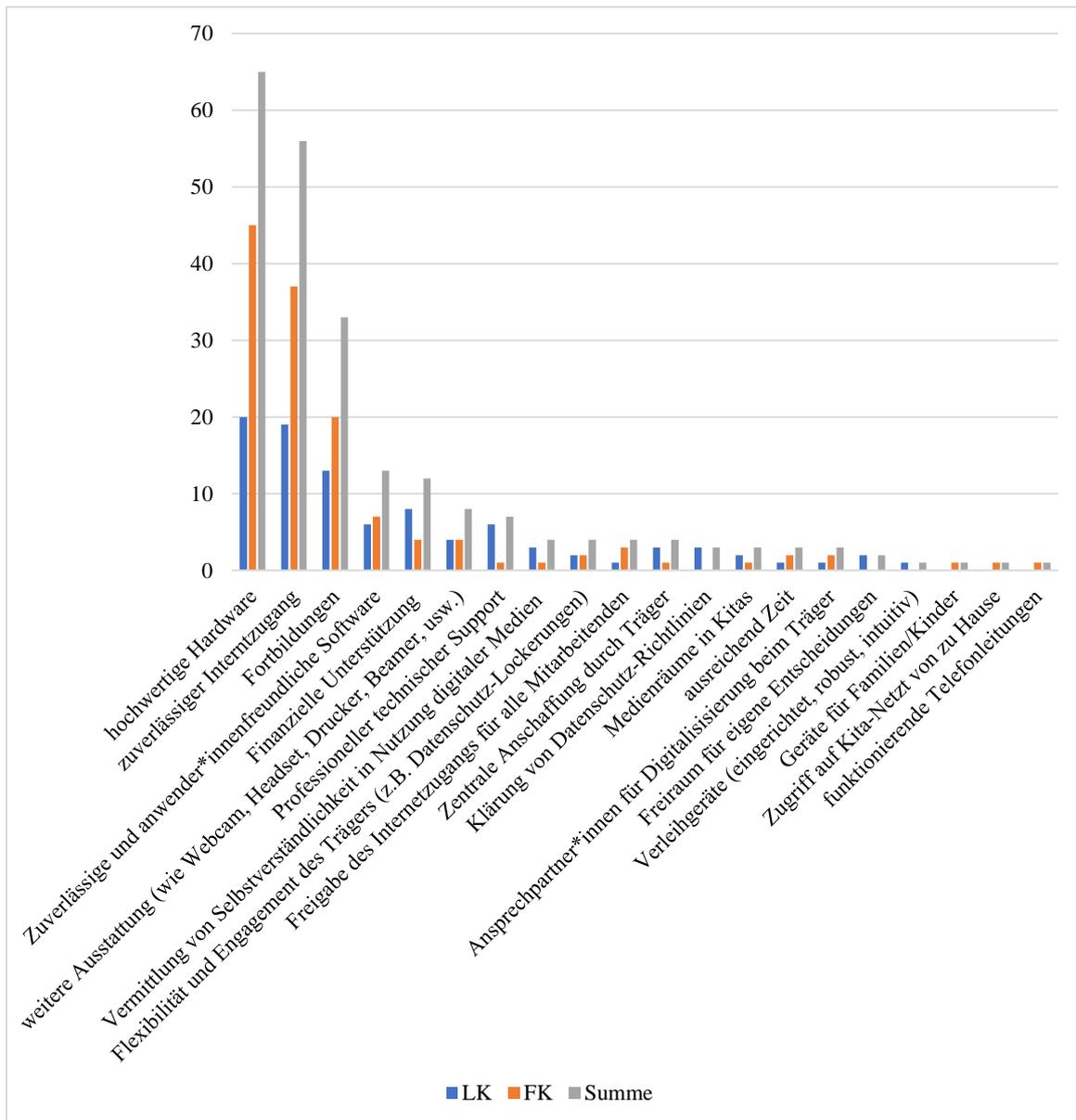
*Statements zweier pädagogischer Fachkräfte: „Leider gibt es bislang keine Fortbildungen in diesem Bereich. Ich bin über 50 Jahre und nutze das eher nicht privat.“*

*„Wie können wir also Kinder auf die digitale Zukunft vorbereiten, wenn die pädagogischen Mitarbeiter\*innen keine Schulungen diesbezüglich erhalten?“*

Dazu wurden offene Antwortformate genutzt und die Teilnehmenden konnten in Freitext ihre Wünsche angeben. Die folgenden Abbildungen fassen diese Aussagen komprimiert zusammen.



**Abb. 19: Ergebnisse zur offenen Frage: „In diesen Bereichen der digitalen Mediennutzung würde ich gern eine Fortbildung besuchen.“**



**Abb. 20: Ergebnisse zur offenen Frage: „Für einen besseren Medienzugang/eine erhöhte Medienkompetenz würde ich mir Folgendes wünschen:“**

*Statement einer Leitungskraft: „Gleichwohl möchte ich Onlineveranstaltungen nicht missen. Für die breite Masse der Personen im sozialpädagogischen Bereich ist da bestimmt eine riesengroße Bandbreite von Veranstaltungsmöglichkeiten, die ich jetzt noch gar nicht denken kann. Schön fände ich Chaträume neben den Veranstaltungen, in denen der Austausch zu Unterthemen mit anderen Personen möglich wäre?“*

## Fazit

Die Ergebnisse zu Teilbereich 3 zeigen, dass das Feld überwiegend durchaus positiv digitalen Medien gegenüber eingestellt ist. Auch Onlinefortbildungen werden positiv bewertet und als

gute Alternative in Corona-Zeiten gesehen und zudem auch unabhängig davon als eine ressourcenschonende und niedrighschwellige Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen. Gefordert werden zudem Schulungen im Umgang mit digitalen Medien und auch hier eine deutliche Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Immer wieder taucht auch die Thematik des Datenschutzes auf und damit verbundene Unsicherheiten und Einschränkungen in der alltäglichen Praxis.

## **Gesamtfazit**

Die hier vorgestellte Onlinestudie zur Ausstattung und Nutzung digitaler Medien in hannoverschen Kitas beschreibt konkrete Bedingungen, Bedarfe und Einstellungen des Feldes. Um die digitalen Angebote der Stadt Hannover auch über den Gebrauch privater Geräte hinaus technisch nutzen und wahrnehmen zu können, müssen die digitalen Rahmenbedingungen in den Kitas deutlich verbessert werden. Die Hardware-Ausstattung bedarf einer Aufstockung, insbesondere in Bezug auf Laptops und Tablets, da diese bei vorhandenem W-LAN transportable sind und ebenso die besten Nutzungsmöglichkeiten für Kinder darstellen.

Ein Internetzugang ist in den meisten Einrichtungen grundsätzlich vorhanden, aber nicht für alle zugänglich. Dieser sollte aus allen Räumen und für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Es ist festzustellen, dass die digitalen Fortbildungsangebote der Stadt Hannover aufgrund der unzureichenden digitalen Rahmenbedingungen in vielen Kitas zurzeit nicht flächendeckend von dort wahrgenommen werden können und vielfach die Teilnahme im Homeoffice über private Geräte und Internetzugänge stattfinden muss.

Neben der Entwicklung der Medienausstattung sollten gezielt Fortbildungen zur Nutzung digitaler Medien durchgeführt und alle Mitarbeitenden in Kitas an Nutzung digitaler Formate herangeführt werden. Fortbildungsbedarf wird insbesondere in der Nutzung von Hardware und Software, im Datenschutz, in medienpädagogischen Ansätzen für die Arbeit mit Kindern (Medienpädagogik), in der Elternarbeit und der internen Kommunikation gesehen.

Es ist somit eine Vielzahl an Wünschen und Bedarfen vorhanden und die Ergebnisse der Studie weisen auf konkrete Entwicklungsaufgaben hin. Darüber hinaus ist es insgesamt sehr erfreulich, dass auf Seiten der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte eine deutliche Bereitschaft vorhanden ist, die eigene Medienkompetenz zu erweitern und auch in Zukunft vermehrt digitale (Fortbildungs-)Formate zu nutzen.

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0794/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten im DRK Familienzentrum Pappelteich**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) im DRK Familienzentrum Pappelteich, Anecampstraße 22, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK-Kinder-und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und
- zum 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 21.200,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-21.200,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Nach Auskunft des Trägers wird eine 3/4- Betreuung immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (3/4 Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung aufgestockt werden. Durch diese Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42  
/ 10.03.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1007/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita CompanyKids S-krabbelt**

**Antrag,**  
zu beschließen,

- die große altersübergreifende Gruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte "CompanyKids S-krabbelt", Große Düwelstraße 16-18, 30171 Hannover, in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH, in eine kleine altersübergreifende Gruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend ab dem 01.10.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	-33.370,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>33.370,00</b>

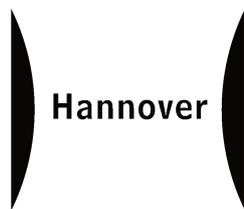
Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderausgaben.

#### **Begründung des Antrages**

Bei der Kindertagesstätte CompanyKids S-krabbelt handelt es sich um eine Einrichtung mit sechs Gruppen: Zwei Krippengruppen (je 15 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung, zwei Krippengruppen (je 12 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung, einer kleinen altersübergreifenden Gruppe (20 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung und einer großen altersübergreifenden Gruppe (25 Plätze). Durch die Einführung der Ganztagschule ist die Nachfrage an Hortplätzen in der Kita CompanyKids S-krabbelt stark zurück gegangen. Es war dem Träger nicht möglich, die angebotenen Hortplätze zu belegen. Aus diesem Grund ist der Gedanke einer Umstrukturierung entstanden. Für die Hortplätze in der großen AÜG wurden vorausschauend nur Jahresverträge geschlossen, so dass kein Kind weiter eine Hortbetreuung benötigt. Durch die Einrichtung einer weiteren kleinen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte hat der Träger bei der Belegung von Krippen- und Kindergartenplätzen kurzfristig und flexibel auf die aktuelle Bedarfslage reagiert. Die vorhandenen Raum- und Platzkapazitäten der Kindertagesstätte sind somit ausgelastet. Die zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätze tragen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot im Stadtbezirk Südstadt-Bult bei und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde bereits erteilt.

51.42  
Hannover / 14.04.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1008/2022
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## **Umstrukturierung einer Krippengruppe im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B, 30419 Hannover**

**Antrag,**  
zu beschließen

- im Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B in 30419 Hannover-Stöcken, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.12345.678 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.600,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Umstrukturierung ist im Haushalt 2021/2022 nicht geplant worden. Die zusätzlichen Mehrkosten sind im laufenden Budget erwirtschaftet.

### **Begründung des Antrages**

In der 4-gruppigen Kindertagesstätte Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B, 30419 Hannover-Stöcken, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, können zurzeit max. 90 Kinder (1 x Krippe 15 Plätze und 3 x Kindergarten 75 Plätze, je ganztags) betreut werden.

In der Kindertagesstätte sollen langfristig mehrere Krippenkinder betreut werden, bei denen ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Kindertagesstätte beabsichtigt daher ihr Angebot der Krippengruppe zu einer integrativen Krippengruppe umzustrukturieren. Bedarfsgerecht wird der Träger zunächst zum 01.08.2022 mit der Betreuung eines einzelnen Kindes beginnen und dann voraussichtlich zum 01.08.2023 aufgrund der weiteren Bedarfe an integrativer Betreuung das Angebot entsprechend erweitern.

Durch die Umstrukturierung ist jeweils die entsprechende Platzzahl in dieser Gruppe anzupassen.

Die personellen Voraussetzungen für die integrative Betreuung sind in der Einrichtung vorhanden.

Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42  
Hannover / 14.04.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1063/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Freytagstraße**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die bestehenden 25 Plätze der großen altersübergreifenden Gruppe in der Kita Freytagstraße, Freytagstraße 14, 30169 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., in eine Kindergartengruppe mit 21 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- zum 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 1.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -1.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 77,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 15,00
	Transferaufwendungen -18.900,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis 18.808,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird für die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte eingesetzt.

### **Begründung des Antrages**

In der 6- gruppigen Einrichtung der AWO werden die Kinder zur Zeit in einer Krippengruppe, drei Kindergartengruppen, einer großen altersübergreifenden Gruppe und einer Hortgruppe betreut. Nach Auskunft des Trägers ist die Nachfrage nach Hortplätzen in der Einrichtung zurückgegangen und somit können die Plätze nicht mehr ausreichend belegt werden. Dies liegt u.a. an einem verbesserten Ganztagsangebot in den umliegenden Ganztagschulen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger sich für eine Umstrukturierung der großen altersübergreifenden Gruppe in eine Kindergartengruppe mit 21 Plätzen entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Eine Belegung mit 25 Plätzen ist aufgrund der gesetzlich geforderten Raumgrößen für eine Kindergartengruppe leider nicht umsetzbar.

Durch die Umstrukturierung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42  
Hannover / 21.04.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1064/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung im städtischen Familienzentrum Gronostraße**

**Antrag,**  
zu beschließen,

im städtischen Familienzentrum Gronostraße, Gronostraße 9c, 30459 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Hortgruppe mit 20 Betreuungsplätzen (Betreuung bis 17 Uhr) in eine große altersübergreifende Gruppe (bis zu 20 Betreuungsplätzen, ganztags) umzustrukturieren und ab dem 01.08.2022, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, in Betrieb zu nehmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	5.400,00
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.400,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

#### Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen	49.800,00
Privatrechtl. Entgelte	19.000,00

#### Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	39.200,00
Abschreibungen	400,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	100,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500,00
<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.600,00</b>

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Im städtischen Familienzentrum Gronostraße, Gronostraße 9c in 30459 Hannover werden insgesamt zwei Krippen- (24 Betreuungsplätze), fünf Kindergartengruppen (davon eine integrative Gruppe, mit insgesamt 91 Betreuungsplätzen) und eine Hortgruppe (20 Betreuungsplätze) angeboten.

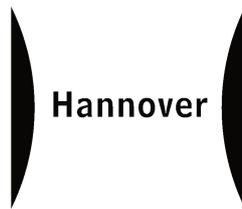
Aufgrund der Ganztags schulbetreuung in den umliegenden Grundschulen ist die Nachfrage an Hortplätzen rückläufig. Darüberhinaus besteht im Stadtbezirk Ricklingen weiterhin der Bedarf an Kindergartenplätzen. Daher soll die verbleibende Hortgruppe in eine große altersübergreifende Gruppe (Betreuung ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) mit max. 20 Betreuungsplätzen (aufgrund von räumlichen und baurechtlichen Anforderungen) umstrukturiert werden. Für diese Maßnahme sind lediglich Anpassungen im Sanitärbereich erforderlich. Dafür wurden investive Fördermittel beim Land Niedersachsen und bei der Region Hannover beantragt.

Die Umstrukturierung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks mit Kindergartenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Umstrukturierung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42  
Hannover / 21.04.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1071/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz 19, 30459 Hannover**

**Antrag,**  
zu beschließen

- in der Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz in 30459 Hannover-Ahlem in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.300,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Umstrukturierung ist im Haushalt 2021/2022 nicht geplant worden. Die zusätzlichen Mehrkosten sind im laufenden Budget erwirtschaftet.

#### **Begründung des Antrages**

In der 5-gruppigen Kindertagesstätte Am Ahlemer Holz 19 in 30459 Hannover-Ahlem, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH, können zurzeit max. 88 Kinder (3 x Krippe mit jeweils 15 Plätzen, 1 x Kindergarten integrativ mit 18 Plätzen und 1x Kindergarten mit 25 Plätzen, je ganztags) betreut werden. In der Kindertagesstätte soll zum 01.08.2022 ein Krippenkind mit heilpädagogischen Förderbedarf betreut werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Kindertagesstätte ihr Angebot der Krippengruppe zu einer integrativen Krippengruppe umzustrukturieren. Durch die Umstrukturierung ist jeweils die entsprechende Platzzahl in dieser Gruppe anzupassen. Die erforderliche Platzreduzierung wird in den Einrichtungen im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt aufgefangen. Die personellen Voraussetzungen für die integrative Betreuung sind in der Einrichtung vorhanden. Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42  
Hannover / 21.04.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1222/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz

**Antrag,**  
zu beschließen

- in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, eine Krippengruppe (15 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2022, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den "Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (nachstehend KKT) und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen", sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme

#### Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen -28.300,00

Saldo ordentliches Ergebnis **28.300,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Umstrukturierung ist im Haushalt 2021/2022 nicht geplant worden. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderaufwendungen bei der Kindertagesbetreuung.

### **Begründung des Antrages**

In der 5-gruppigen Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, können zurzeit Kinder in zwei Krippengruppen, einer Kindergartengruppe und zwei integrativen Kindergartengruppen (je Ganztags) betreut werden.

In der Kindertagesstätte sollen langfristig mehrere Krippenkinder betreut werden, bei denen ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Kindertagesstätte beabsichtigt daher ihr Angebot der Krippengruppe zu einer integrativen Krippengruppe umzustrukturieren. Bedarfsgerecht hat der Träger zunächst zum 01.02.2022 mit der Betreuung eines einzelnen Kindes begonnen und wird dann voraussichtlich zum 01.08.2022 aufgrund der weiteren Bedarfe an integrativer Betreuung das Angebot entsprechend erweitern.

Durch die Umstrukturierung ist jeweils die entsprechende Platzzahl in dieser Gruppe anzupassen.

Die personellen Voraussetzungen für die integrative Betreuung sind in der Einrichtung vorhanden.

Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42  
Hannover / 28.04.2022

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1257/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung einer integrativen Kindergartengruppe in der Kita Rimpaustraße

### Antrag,

zu beschließen,

- eine der zwei integrativen Kindergartengruppen (je 18 Plätze, Kinder ab 3 bis Schuleintritt) in der Kindertagesstätte "Rimpaustraße", Rimpaustraße 4 (ehem. Melanchthongemeinde), 30173 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Kindergartengruppe mit 21 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- ab dem 01.08.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	1.500,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.500,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

#### **Begründung des Antrages**

In der Kita Rimpaustraße werden derzeit zwei integrative Kindergartengruppen mit jeweils 18 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 23 Plätzen betrieben. Aktuell hat der Träger das Problem, dass er trotz Dauerausschreibungen in allen Medien eine heilpädagogische Stelle nicht besetzt bekommt. Somit hat er sich dazu entschieden einen Antrag auf Umwandlung einer integrativen Gruppe in eine Regelgruppe mit 21 Kindern zu stellen. Eine volle Belegung der Gruppe ist aufgrund der Raumgröße nicht möglich. Die integrativen Plätze der zweiten Kindergartengruppe bleiben bestehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten der geplanten Kindertagesstätte ausgelastet sein werden. Die weiteren Kindergartenplätze tragen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot im Stadtbezirk Südstadt-Bult bei und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42  
Hannover / 03.05.2022